Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

Stuttgart, 27. 04. 2019 Netze BW GmbH





Herausgegeben und bearbeitet:

Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart

Ausgabe: Dezember 2021, Version 3.2

Jede Verwendung bedarf, soweit sie nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen ist, der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Eine Verwendung ohne gesetzliche Zulassung oder schriftliche Genehmigung ist unzulässig und strafbar.

© Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart

Internet: www.netze-bw.de

Version 3.2 Seite I/IX



# **Inhaltsverzeichnis**

Techr	nische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz	
Inhalt	schlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz	
Vorw	elspannung	
Einlei	itung	1
1	Anwendungsbereich	3
_		_
2	Normative Verweisungen	3
3	Pogriffe und Abkürzungen	,
<b>3</b> .1		
3.2		
0.2		
4	Allgemeine Grundsätze	6
4.1		
4.2		
4.2.1 4.2.2		
4.2.2		
4.2.4		
4.2.5		
4.3		
4.4		
5	Netzanschluss	16
5.1		
5.2 5.3		
5.3.1		
5.3.2		
5.3.3		
5.4	Netzrückwirkungen	
5.4.1	Allgemeines	17
5.4.2	Schnelle Spannungsänderungen	
5.4.3	Flicker	17



5.4.4	Oberschwingungen und Zwischenharmonische und Supraharmonische	
5.4.5	Kommutierungseinbrüche	
5.4.6	Unsymmetrien	17
5.4.7	Tonfrequenz-Rundsteuerung	17
5.4.8	Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes	17
5.4.9	Vorkehrungen gegen Spannungsabsenkungen und Versorgungsunterbrechungen	
5.5	Blindleistungsverhalten	
	Übergabestation	
	Baulicher Teil	
6.1.1	Allgemeines	17
6.1.2	Einzelheiten zur baulichen Ausführung	18
6.1.2.1	Allgemeines	18
6.1.2.2		
6.1.2.3	Fenster	
6.1.2.4	Klimabeanspruchung, Belüftung und Druckentlastung	
6.1.2.5	Fußböden	
6.1.2.6	Schallschutzmaßnahmen und Auffangwannen	
6.1.2.7	$\mathcal{J}$	
6.1.2.8	Beleuchtung, Steckdosen	
6.1.2.9	Fundamenterder	
6.1.3	Hinweisschilder und Zubehör	
6.1.3.1	Hinweisschilder	
6.1.3.2		
	Elektrischer Teil	
6.2.1	Allgemeines	
6.2.1.1		
6.2.1.2		
6.2.1.3	Schutz gegen Störlichtbögen	
6.2.1.4	Isolation	
6.2.2	Schaltanlagen	
6.2.2.1	Schaltung und Aufbau	
6.2.2.2	Ausführung	
6.2.2.3	Kennzeichnung und Beschriftung	
6.2.2.4	Schaltgeräte	
6.2.2.5	Verriegelungen	
6.2.2.6	Transformatoren	
6.2.2.7 6.2.2.8		
	Überspannungsableiter	
6.2.3	Sternpunktbehandlung	
6.2.4	Erdungsanlage	
	Sekundärtechnik	
6.3.1	Allgemeines	
6.3.2	Fernwirk- und Prozessdatenübertragung an die netzführende Stelle	
6.3.3	Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung	
6.3.4	Schutzeinrichtungen	
6.3.4.1	Allgemeines	
6.3.4.2	Netzschutzeinrichtungen	
6.3.4.3	Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	
6.3.4.4	Automatische Frequenzentlastung	30



6.3.4.5	Schnittstellen für Schutzfunktions-Prüfungen	30
6.3.4.6	Mitnahmeschaltung bei der Parallelschaltung von Transformatoren	30
6.3.4.7	Schutzprüfung	30
6.4	Störschreiber	30
7	Abrechnungsmessung	30
7.1	Allgemeines	30
7.2	Zählerplatz	30
7.3	Netz-Steuerplatz	30
7.4	Messeinrichtung	31
7.5	Messwandler	32
7.6	Datenfernübertragung	33
7.7	Spannungsebene der Abrechnungsmessung	33
8	Datrick dan Kundananlana	2/
8.1	Betrieb der Kundenanlage	
8.2	Netzführung	
8.3	Arbeiten in der Übergabestation	
8.4	Zugang	
8.5	Bedienung vor Ort	
8.6	Instandhaltung	
8.7	Kupplung von Stromkreisen	
8.8	Betrieb bei Störungen	
8.9	Notstromaggregate	
8.9.1	Allgemeines	
8.9.2	Dauer des Netzparallelbetriebes	
8.10	Besondere Anforderungen an den Betrieb von Speichern	
8.10.1	Betriebsmodi technisch-bilanzielle Anforderungen	
8.10.2	Lastmanagement	
8.10.3	Dynamische Netzstützung im Betriebsmodus "Energiebezug"	
8.11	Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge	
8.11.1	Allgemeines	
8.11.2	Blindleistung	
8.11.3	Wirkleistungsbegrenzung	
8.11.4	Wirkleistungsabgabe bei Über- und Unterfrequenz	
8.12	Lastregelung bzw. Lastzuschaltung	
8.13	Leistungsüberwachung	
9	Änderungen, Außerbetriebnahmen und Demontage	35
10	Erzeugungsanlagen	
10.1	Allgemeines	
10.2	Verhalten der Erzeugungsanlage am Netz	
10.2.1	Allgemeines	
	1 Primärenergiedargebot und Softwareanpassung	
10.2.1.	Z Quasistational et Detrieb	30



10.2.1.3	Polrad- bzw. Netzpendelungen	. 3
	Inselbetrieb sowie Teilnetzbetriebsfähigkeit	
10.2.1.3	Schwarzstartfähigkeit	
	Allgemeine Randbedingungen	
	Blindleistungsbereitstellung bei P <sub>b inst</sub>	
	Blindleistungsbereitstellung unterhalb von P <sub>b inst</sub>	
	Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung	
	Besonderheiten bei der Erweiterung von Erzeugungsanlagen	
	Besonderheiten bei Mischanlagen mit Bezugsanlagen	
10.2.3	Dynamische Netzstützung	
	Allgemeines	
	Dynamische Netzstützung bei Typ-1-Anlagen	
	Dynamische Netzstützung bei Typ-2-Anlagen	
	Verhalten bei Fehlerende bis zum Erreichen des stationären Betriebes für Typ-1- und Typ-2-Anlage	
	3	
10.2.4	Wirkleistungsabgabe	
	Allgemeines	
	Netzsicherheitsmanagement	
	Wirkleistungsanpassung bei Über- und Unterfrequenz	
10.2.5	Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage	.40
10.2.5.1	Allgemeines	. 40
	Beitrag zum Kurzschlussstrom	
10.2.5.3	Überprüfung der Schutzparametrierung	. 40
10.3	chutzeinrichtungen und Schutzeinstellungen	.40
10.3.1	Allgemeines	.40
10.3.2	Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	.40
10.3.3	Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	
10.3.3.1	Allgemeines	
10.3.3.2	Spannungsschutzeinrichtungen	. 4
	Frequenzschutzeinrichtungen	
	Q(U)-Schutz	
10.3.3.5	Übergeordneter Entkupplungsschutz	. 4
	Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten	
10.3.4	Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks	
10.3.4.1	Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	. 4
	Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	. 4
10.3.4.3	Gesamtübersicht zum Schutzkonzept bei Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene	,,
1005	eines Umspannwerkes	
10.3.5	Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz	
10.3.5.1	Allgemeines	. 4.
	Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	
	Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	
10.3.5.4		
	Schutzkonzept bei Mischanlagen	.44
10.4 2		
	Allgemeines	
10.4.2	Zuschalten nach Auslösung durch Schutzeinrichtungen	
10.4.3	Zuschaltung mit Hilfe von Synchronisierungseinrichtungen	
10.4.4	Zuschaltung von Asynchrongeneratoren	
10.4.5	Kuppelschalter	
10.5 V	Veitere Anforderungen an Erzeugungsanlagen	.45



10.5.1	Abfangen auf Eigenbedarf	45
10.5.2	Trennen der Erzeugungseinheit vom Netz bei Instabilität	
10.5.3	Fähigkeit zur Bereitstellung von Primärregelleistung	
10.5.4	Fähigkeit zur Bereitstellung von Sekundärregelleistung und Minutenreserve	45
10.6	Modelle	
10.6.1	Allgemeines	
10.6.2	Funktionsumfang und Genauigkeitsanforderungen	45
10.6.3	Modelldokumentation	
11	Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen	46
11.1	Gesamter Nachweisprozess	
11.2	Einheitenzertifikat	
11.2.1	Allgemeines	46
11.2.2	Netzrückwirkungen	
11.2.3	Quasistationärer Betrieb und Pendelungen	
11.2.4	Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung	
11.2.5	Dynamische Netzstützung	
11.2.6	Modelle	46
11.2.7	Wirkleistungsabgabe und Netzsicherheitsmanagement	46
11.2.8	Wirkleistungsanpassung in Abhängigkeit der Netzfrequenz	
11.2.9	Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungseinheit	
11.2.10	Schutztechnik und Schutzeinstellungen	46
11.2.11	Zuschaltbedingungen und Synchronisierung	46
11.2.12	2 Trennen der Erzeugungseinheit vom Netz bei Instabilität	46
11.3	Komponentenzertifikat	46
11.3.1	Allgemeines	46
11.3.2	EZA-Regler	46
11.3.3	Aktive statische Kompensationsanlagen	46
11.3.4	Spannungsregler inkl. des Erregersystems einer Typ-1-Erzeugungseinheit	46
11.3.5	Anforderungen an Hilfsaggregate bei Typ-1-Erzeugungseinheiten	46
11.3.6	Modelle	
11.4	Anlagenzertifikat	
11.4.1	Allgemeines	
11.4.2	Vom Anschlussnehmer zur Erstellung des Anlagenzertifikates bereitzustellenden Unterlagen	46
11.4.3	Einspeiseleistung	46
11.4.4	Bemessung der Betriebsmittel	46
11.4.5	Spannungsänderung am Netzanschlusspunkt	
11.4.6	Erforderliche Netzkurzschlussleistung am Netzanschlusspunkt von Typ-1-Anlagen	
11.4.7	Netzrückwirkungen	
11.4.8	Quasistationärer Betrieb, Polrad-/Netzpendelungen	
11.4.9	Nachweis des Inselbetriebes und der Teilnetzbetriebsfähigkeit	
11.4.10		46
11.4.11		
11.4.12	, s	
11.4.13	5 5	
11.4.14		
11.4.15		
11.4.16		
11.4.17	7 Schutztechnik und Schutzeinstellungen	47



11.4.18	8 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung	47
11.4.19	9 Abfangen auf Eigenbedarf bzw. schnelle Resynchronisierung	47
11.4.20	O Anforderungen an eine Regelleistungsbereitstellung	47
11.4.21		
11.4.22		
11.4.23	3 EZA-Modell	47
11.4.24	4 Anlagenzertifikat B	47
11.4.25	5 Nachtrag zum Anlagenzertifikat	
11.5	Inbetriebsetzungsphase	47
11.5.1	Inbetriebsetzung der Übergabestation	47
11.5.2	Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten, des EZA-Reglers und ggf. weiterer Komponenten	47
11.5.3	Inbetriebsetzung der gesamten Erzeugungsanlage und Inbetriebsetzungserklärung	
11.5.4		
11.5.5	Betriebsphase	47
11.5.6	Störende Rückwirkungen auf das Netz	
11.6	Einzelnachweisverfahren	47
11.6.1	Allgemeines	47
11.6.2	Anlagenzertifikat C	47
11.6.3	Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage im Einzelnachweisverfahren	47
11.6.4	Erweiterte Konformitätserklärung	47
11.6.5	Betrieb der Erzeugungsanlage	47
Anhan	g A (informativ) Begriffe "Kundenanlage", "Bezugsanlage", "Erzeugungsanlage", "Mischanlage" und "Speicher"	48
Anhan	g B (informativ) Erläuterungen	48
Anhan		
C.1	Toleranzbereich für den zusätzlichen Blindstrom	
C.2	Prinzipielles Reglerverhalten	
C.3	Anforderungen an das Regelverhalten nach 10.2.2.4	
C.4	Prozessdatenumfang	48
Anhan	g D Beispiele für Mittelspannungs-Netzanschlüsse	49
D.1	Station mit einem Transformator (≤ 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)	
D.2	Station mit einem Transformator (> 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)	
D.3	Station mit zwei Einspeisungen (Einschleifung)	
D.4	Station mit mehreren mittelspannungsseitigen Abgängen, mittelspannungsseitige Messung	
D.5	Station mit einem nachgelagerten kundeneigenen Netz oder einer nachgelagerten Station	53
Anhan	g E (normativ) Vordrucke	54



Anhar	ng F	(informativ) Störschreiber	54
Anhar	na G	Aufbau Prüfklemmleiste für den Netzschutz	55
G.1		nmleistenbezeichnung	
G.2		nmenbezeichnung	
G.3		nmentyp	
G.4		nmleiste	
G.4.1		dlerklemmleiste für den Netzschutz	
G.4.2		spannungsversorgung	
G.4.3		al- und Steuerklemmleiste	
Anhar	ng H	Anschlusskonzepte für Erzeugungsanlagen	62
H.1	Übei	rsicht Anschlusskonzepte (AK):	62
H.2	Anso	chlusskonzept 1	63
H.3		chlusskonzept 2	
H.4	Anso	chlusskonzept 3	65
H.5	Anso	chlusskonzept 4	66
H.6	Anso	chlusskonzept 5	67
H.7	Anso	chlusskonzept 6	68
H.8	Anso	chlusskonzepte 1 – 4A (Ergänzung)	69
Litera	turhi	nweise	70
Bilder	•		
Bild 1:	: Über	rsicht Fernwirktechnik	24
Bild 2	: Sche	mabild Melde- und Steuerungsrichtung	26
		Belegung RJ45-Stecker	
		-Kennlinie der Netze BW am Netzanschlusspunkt	
		-Kennlinie der Netze BW am Netzanschlusspunkt bei Fernwirkanlage	
		dleistung mit Spannungsbgrenzungsfunktion	
		ation mit einem Transformator (≤ 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)	
		ation mit einem Transformator (> 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss) ation mit zwei Einspeisungen (Einschleifung)	
		ation mit mehreren mittelspannungsseitigen Abgängen, mittelspannungsseitige Messung	
Bild D	.5: St	ation mit einem nachgelagerten kundeneigenen Netz oder einer nachgelagerten Station	53
Bild G	.1: Kl	emme Typ URTK 6	57
Bild G	.2: Kl	emme	57
		romwandlerklemmblock Netzschutz	
		belumbauwandlerklemmblock Netzschutz	
		annungswandlerklemmblock Netzschutz	
		emmblock Hilfsspannungsversorgung	
		emmblock Signal- und Steuerklemmleiste emmblock Meldungen	
Bild H	.1: Ar	schlusskonzept 1	63
		schlusskonzept 2	
Bild H	.3: Ar	schlusskonzept 3	65
		schlusskonzept 4	



Bild H.5: Anschlusskonzept 5	67
Bild H.6: Anschlusskonzept 6	
Bild H 7: Anschlusskonzepte 1 – 4A (Ergänzung)	69
Tabellen	
Tabelle 1: Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses	7
Tabelle 2: Anschluss im 10-kV-Netz	20
Tabelle 3: Anschluss im 20-kV-Netz	20
Tabelle 4: Anschluss im 30-kV-Netz	20
Tabelle 5: Mindestschrankmaße Fernwirktechnik	27
Tabelle 6: Wandlersekundärleitungen Mittelspannung	32
Tabelle 7: Wandlersekundärleitungen Niederspannung	33
Tabelle 8: Einstellwerte am Netzanschlusspunkt	
Tabelle 9: Einstellwerte an der Erzeugungseinheit bei Sammelschienenanschluss	42
Tabelle 10: Einstellwerte an der Erzeugungseinheit bei übergeordnetem Entkupplungsschutz	43
Tabelle 11: Einstellwerte an der Erzeugungseinheit bei Netzanschluss	
Tabelle G.1: Klemmleistenbezeichnung für den Netzschutz	55
Tabelle G.2: Klemmenbezeichnungen für den Netzschutz	56
-	
Tabelle H.1: Übersicht Anschlusskonzepte für Erzeugungsanlagen	62



#### Vorwort

Diese "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz" (TAB Mittelspannung) der Netze BW fasst die wesentlichen Gesichtspunkte zusammen, die für Planung, Bau, Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz der Netze BW zu beachten sind. Sie dient gleichermaßen der Netze BW, dem Anlagenerrichter und dem Anlagenbetreiber.

Diese TAB Mittelspannung der Netze BW ergänzt die "Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb" (TAR Mittelspannung) VDE-AR-N 4110 /1/des Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN).

Sie enthält spezifische Ergänzungen der Netze BW,

- > die als Bestandteil von Netzanschluss- und ggf. Anschlussnutzungsverträgen für Anschlussnehmer/Anschlussnutzer
- > sowie für die Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt für Erzeugungsanlagen von Anlagenbetreibern

zu verwenden sind.

Der <u>Anhang E</u> enthält Vordrucke für die Zusammenstellung der erforderlichen Daten einer Kundenanlage von der Planung des Netzanschlusses bis zu dessen Inbetriebsetzung.

Die Angaben in dieser TAB Mittelspannung der Netze BW, beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 /1/.

Bei Kapiteln ohne weiteren Fließtext, gilt der Inhalt der VDE-AR-N 4110 /1/ vollumfänglich.

In allen anderen Kapiteln sind die ergänzenden Bestimmungen der Netze BW definiert.

# **Einleitung**

Kundenanlagen sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen, nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE, den Unfallverhütungsvorschriften sowie den sonstigen Vorschriften/Vorgaben der Netze BW zu errichten und anzuschließen.

Der Anschlussnehmer muss den ordnungsgemäßen Betrieb, im Sinne der DIN VDE 0105 – 100 und den technischen Zustand seiner Übergabestation nach den einschlägigen Richtlinien, Normen und Instandhaltungsanforderungen gewährleisten. Der Anschlussnehmer kann auch Dritte mit der Betriebsführung der Übergabestation beauftragen.

Jede Kundenanlage wird über eine Übergabestation an das Mittelspannungsnetz der Netze BW angeschlossen.

Abweichungen von dieser TAB Mittelspannung sind gesondert mit der Netze BW zu vereinbaren.

Version 3.2 Seite 1 von 70



In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- > Netzanschlussvertrag und Anschlussnutzungsvertrag
- > Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt bei Erzeugungsanlagen
- > Spannungsebene und Netzanschlusspunkt
- > Anschlussart (z. B. Kabel, Freileitung, Einschleifung, Stichanschluss)
- > Einbeziehung in das Netzschutzkonzept des vorgelagerten Mittelspannungsnetzes
- > Einbeziehung in das Fernsteuer-/Fernwirkkonzept des vorgelagerten Mittelspannungsnetzes
- > Betriebsmittel mit zu erwartenden Netzrückwirkungen
- > Störlichtbogensicherheit der Schaltanlage in Verbindung mit dem Stationsraum
- > Messeinrichtungen nach den technischen Mindestanforderungen der Netze BW GmbH
- > Eigentumsverhältnisse, ggf. aktueller Grundbuchauszug
- > Trasse der Netze BW auf Privatgrund

Version 3.2 Seite 2 von 70



# 1 Anwendungsbereich

Diese TAB MS ergänzt die TAR Mittelspannung für Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Kundenanlagen (Bezugs- und Erzeugungsanlagen, Speicher, Mischanlagen sowie für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge), die am Netzanschlusspunkt an das Mittelspannungsnetz der Netze BW angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die Anforderungen für den Anschluss von:

- > Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 3 Nr. 17 EnWG
- > Energieversorgungsnetzen nach § 3, Nr. 16 EnWG
- > Geschlossenen Verteilnetzen nach § 110 EnWG

sind in separaten "Technischen Anschlussbedingungen für Weiterverteiler" (TAB Weiterverteiler) beschrieben. Die TAB Weiterverteiler sind auf der Homepage der Netze BW veröffentlicht.

Die TAB Mittelspannung legen insbesondere die Handlungspflichten der Netze BW, des Errichters, Planers sowie des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers fest.

Sie gelten zusammen mit § 19 EnWG "Technische Vorschriften" und sind somit Bestandteil von Netzanschlussverträgen und Anschlussnutzungsverhältnissen.

Sie gilt ebenfalls im Zusammenhang mit der Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt der Netze BW.

Die TAB Mittelspannung in der Version 3.2 tritt am 01.12.2021 in Kraft. Alle vorherigen Ausgaben werden mit dem Erscheinen dieser Version außer Kraft gesetzt.

# 2 Normative Verweisungen

Nachfolgende Dokumente sind bei der Planung, dem Errichten, dem Betreiben und der Außerbetriebnahme von Übergabestationen zusätzlich zu beachten.

DIN VDE 0101-2	Erdung von Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV
DIN VDE V 0681-3	Arbeiten unter Spannung- Geräte zum Betätigen und Prüfen mit Nennspannungen über 1 kV Teil 3: Festlegungen für Sicherungszangen
DIN EN 61243-1	Arbeiten unter Spannung - Spannungsprüfer - Teil 1: Kapazitive Ausführung für Wechselspannungen über 1 kV
DIN EN 61243-5	Arbeiten unter Spannung- Spannungsprüfer Spannungsprüfsysteme (VDS)

Version 3.2 Seite 3 von 70



IEC/DIN EN 60870-5-101 Fernwirkeinrichtungen und -systeme - Teil 5-101: Übertragungsprotokolle, Anwen-

dungsbezogene Norm für grundlegende Fernwirkaufgaben

IEC/DIN EN 60870-5-104 Fernwirkeinrichtungen und -systeme - Teil 5-104: Übertragungsprotokolle - Zugriff

für IEC 60870-5-101 auf Netze mit genormten Transportprofilen

# 3 Begriffe und Abkürzungen

#### 3.1 Begriffe

Arbeitsverantwortlicher Person, die beauftragt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durch-

führung der Arbeit zu tragen.

Erdungsschalter Mechanisches Schaltgerät zum Erden von elektrischen Betriebsmitteln,

welches Ströme unter außergewöhnlichen Bedingungen, wie Kurzschluss, während einer festgelegten Zeit standhält, unter normalen Betriebsbe-

dingungen aber keinen Strom zu führen braucht.

Fundamenterder Teil eines Bauwerkes mit leitenden Eigenschaften, das in Beton einge-

bettet ist, welcher mit Erde großflächig in leitendem Kontakt steht. (DIN

VDE 0101-2 Kapitel 3.4.3)

Inbetriebnahmeauftrag Mitteilung des Anlagenerrichters an die Netze BW über die ausgeführte

Installation der Übergabestation unter Einhaltung der geltenden Vorschriften oder behördlichen Verfügungen, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den zurzeit gültigen DIN-, DIN-VDE-Normen, der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Netze BW. Die Ergebnisse der

erforderlichen Prüfungen sind zu dokumentieren.

Kundenanlage Gesamtheit aller elektrischen Betriebsmittel hinter der Übergabestelle mit

Ausnahme der Messeinrichtung zur Versorgung der Anschlussnehmer und

der Anschlussnutzer.

Messeinrichtung Alle zur Erfassung und Übertragung von Messwerten notwendigen techni-

schen Komponenten an der Messstelle, wie Zähler, Zusatzeinrichtungen, Messwandler, Kommunikationseinrichtungen sowie Tarif- und Steuer-

geräte.

Messstelle Gesamtheit aller zusammenarbeitenden Messeinrichtungen einschließ-

lich der erforderlichen Anschlüsse und datentechnischen Verbindungen

untereinander.

Messstellenbetrieb Nach § 3, Nr. 26b, EnWG der Einbau, der Betrieb und die Wartung von

Messeinrichtungen.

Messstellenbetreiber Nach § 3, Nr. 26a EnWG ein Netzbetreiber oder ein Dritter, der die Aufgabe

des Messstellenbetriebs wahrnimmt.

Grundzuständige Messstellenbetreiber oder ein Dritter, der die Aufgabe des

Messstellenbetriebs durch Vertrag nach § 9 MsbG wahrnimmt.

Version 3.2 Seite 4 von 70



Messwert Zählerstand, Energiemenge oder mittlere Leistung, die mittels einer durch

eine Konformitätserklärung bescheinigte Messeinrichtung erzeugt wurde. Diese können als Primär- und Sekundärmesswert vorliegen und werden

immer mit Zusatzdaten übertragen.

Oberflächenerder Erder, der in geringer Tiefe - im Allgemeinen bis etwa 1 m - verlegt ist. Er

kann z.B. aus Band-, Rundmaterial oder Seil bestehen und als Strahlen-, Ring- oder Maschenerder oder als eine Kombination dieser Arten ausge-

führt sein. (DIN VDE 0101-2 Kapitel 3.4.32.)

Potenzialsteuererder Leiter, der durch Form und Anordnung mehr zur Potenzialsteuerung als

zum Erreichen eines bestimmten Ausbreitungswiderstands verwendet

wird. (DIN VDE 0101-2 Kapitel 3.4.35)

Randschaltgerät Trennstelle, die den Bereich bzw. den Niederspannungsbereich der Verfü-

gungserlaubnis begrenzt.

Schaltanweisungsberechtigung Berechtigung um Schalthandlungen innerhalb eines festgelegten

Netzbereiches anzuordnen. Sie wird schriftlich erteilt.

Tiefenerder In den Erdboden getriebener, aus einem Metallstab bestehender Erder.

(DIN VDE 0101-2 Kapitel 3.4.7)

Verfügungserlaubnis VE Zur Verfügung stellen eines durch Trennstellen begrenzten Anlagenteils

in einem genau definierten Schaltzustand. Die Randschaltgeräte dürfen

nicht betätigt werden.

Versorgungsunterbrechung Ein Zustand, in dem die Spannung an der Übergabestelle weniger als 1 %

der vereinbarten Versorgungsspannung  $U_c$  beträgt.

Wandler

Messwandler, Strom- und

Spannungswandler, Wandlerfaktor

Bei höheren Strömen und Spannungen werden Wandler verwendet; im Niederspannungsnetz nur Stromwandler, im Mittel- und Hochspannungsnetz Strom- und Spannungswandler. Strom- und Spannungswandler haben die Aufgabe die Primärgrößen, Strom" und Spannung" nach Betrag und Winkel

Aufgabe, die Primärgrößen "Strom" und "Spannung" nach Betrag und Winkel auf die Sekundärgrößen abzubilden. Das Verhältnis zwischen Primärgrößen

und Sekundärgrößen drückt der Wandlerfaktor aus.

Zähler Messgerät, das allein oder in Verbindung mit anderen technischen Kom-

ponenten einer Messstelle für die Ermittlung und Anzeige einer oder mehrerer Messwerte eingesetzt wird. Für die Energieabrechnung verwendete Zähler müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

#### 3.2 Abkürzungen

AK Anschlusskonzept

ASDU Application Service Data Unit ("Dienstdateneinheiten")

ESA Erdschlussanzeiger

gMSB grundzuständiger Messstellenbetreiber

IEC International Electronical Commission (Internationale Elektrotechnische Kommission)

Version 3.2 Seite 5 von 70



KSA Kurzschlussanzeiger

MsbG Messstellenbetriebsgesetz

NVP Netzverknüpfungspunkt

ü Übersetzungsverhältnis

UW Umspannwerk

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.

### 4 Allgemeine Grundsätze

#### 4.1 Bestimmungen und Vorschriften

#### 4.2 Anschlussprozess und anschlussrelevante Unterlagen

Für das Kapitel 4.2, gilt vollumfänglich die TAB MS der Netze BW.

#### 4.2.1 Allgemeines

Der Anschlussprozess erfolgt nach dem in Tabelle 1 dargestellten Zeitplan. Prinzipiell sollte die Planung des Netzanschlusses in enger Abstimmung mit der Netze BW erfolgen und Betriebsmittelbestellungen erst nach Bestätigung des Netzanschlusskonzeptes durch die Netze BW erfolgen. Die angegebenen Zeiten sind Mindestvorgaben. Gesetzliche Bestimmungen zu Fristen gelten darüber hinaus.

Abweichungen zu dem in Tabelle 1 dargestellten Zeitplan sind einvernehmlich zwischen Anschlussnehmer und der Netze BW zu vereinbaren.

Version 3.2 Seite 6 von 70



Tabelle 1: Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses

Punkt	Zeit	Schritt	٧	Vordruck
1	$t_1 = 0$	Antrag/Anfrage/Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und/oder Einspeisung bei Netze BW. Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen.	AN	Bezugsanlagen: Anmeldung zum Netzanschluss (siehe www.netze-bw.de),und E.2 (Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen) Erzeugungsanlagen*: Anfrageformulare zum Anschluss einer Erzeugungsanlage (siehe www.netze-bw.de) E.8 (Datenblatt einer EZA) bei allen Erzeugungsanlagen ≥ 135 kW
2	t <sub>1</sub> + 8 Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes (NAP) und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer). Mitteilung Netzanschlusspunkt /-verknüpfungspunkt (NVP) Bezug/Einspeisung mit gegebenenfalls: - kostenpflichtigen Leistungen - erforderlichen Netzausbaumaßnahmen - benötigten Zeiträumen Falls erforderlich, weitere Klärung von Fragestellungen zum NAP/NVP mit der Netze BW.	NB	
3	<i>t</i> <sub>2</sub> = 0	Annahme des NAP/NVP (Auftrag Anschlussherstellung/ Netzanschlussvertrag/Kostenübernahmeerklärung).  Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe Datenblatt E.8 (aktualisiert zu t <sub>1</sub> = 0) zur Erstellung des Netzbetreiber- Abfragebogens E.9 durch den Netzbetreiber.	AN	E.8 (Datenblatt einer EZA)  E.13 (Einheitenzertifikat)  E.14 (Komponentenzertifikat)
4	<i>t</i> <sub>2</sub> + 3 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Antragsteller.	NB	E.9 (Netzbetreiber– Abfragebogen)
5	t <sub>BB</sub> − 10 Wochen	Vorlage der Stationsunterlagen zur Errichtungsplanung bei der Netze BW.	AN	E.4 (Errichtungsplanung)
6	t <sub>BB</sub> - 8 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung Anlagenzertifikat durch Anschlussnehmer.	AN	E.15 (Anlagenzertifikat)
7	t <sub>BB</sub> - 6 Wochen	Rückgabe der durch die Netze BW gesichteten Stationsunterlagen zur Errichtungsplanung.	NB	

Version 3.2 Seite 7 von 70



Punkt	Zeit	Schritt	٧	Vordruck
8	t <sub>BB</sub> − 2 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikates und endgültige Bestätigung des Netzverknüpfungspunktes.	NB	
9	t <sub>BB</sub> = 0 Wochen	Zeitpunkt, zu dem mit der Bestellung der Stationskomponenten der Übergabestation begonnen wird (Beginn Bestellabwicklung). Beschaffung der Wandler für die Abrechnungszählung zum werksseitigen Einbau. Ggf. Schutzwicklung und bei Erzeugungsanlagen Abgriff für die Blindleistungs-Spannungskennlinie [Q(U)] und den Abgriff zum Nachweis der Anforderungen der Blindleistungsbereitstellung am Erfüllungsort (z. B. NAP)	AN	
10	t <sub>BB</sub> + 2 Wochen	Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung.	MSB	
11	t <sub>IBN</sub> - 12 Wochen	Abstimmung/Bestellung Netzsicherheitsmanagement bei Erzeugungsanlagen inklusive Übersichtsschaltplan und Lageplan (siehe Bestellformular Netzsicherheitsmanagement).	AN	
12	t <sub>IBN</sub> – 4 Wochen	Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation. Der Anschlussnehmer stellt eine Liste der Ansprechpartner, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, zur Verfügung und teilt die gewünschten Prüfungstermine mit.	AN	Siehe <u>www.netze-bw.de</u>
13	t <sub>IBN</sub> - 3 Wochen	Erzeugungsanlagen mit Netzsicherheitsmanagement: Ausliefern des Netzsicherheitsmanagements mit Einbau- anleitung.		

Version 3.2 Seite 8 von 70



Punkt	Zeit	Schritt	٧	Vordruck
14	t <sub>IBN</sub> - 2 Wochen	Übergabe des Inbetriebnahmeauftrags.	AN	E.5 (Inbetriebnahmeauftrag)
		Übergabe der aktualisierten Unterlagen der Errichtungsplanung (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der Netze BW).	AN	
		Technische Abnahme der Übergabestation.	AN	E.7 (Inbetriebsetzungs- protokoll für Übergabe- stationen) Mit dem Ausfüllen kann begonnen werden.
		Übergabe der Schutzprüfprotokolle	AN	
		Übergabe Anlage zum Inbetriebsetzungsauftrag Mittelspannung (Erklärung D)	AN	
		Übergabe Bauartzulassung / Konformitätserklärung für Stromund Spannungswandler.	MSB	
		Übergabe der Erdungsprotokolle.	AN	E.6 (Erdungsprotokoll)
		Abstimmung ob bzw. wann NB mit AN einen Termin für die technische Abnahme- der Übergabestation wahrnimmt.	AN/ NB	(El duligspi otokott)
		Abstimmung des Inbetriebnahmetermins zum netzseitigen Anschluss der Übergabestation.	AN/ NB	
		Information des Messstellenbetreibers über den geplanten Inbetriebnahme-Termin zum Einbau der Messeinrichtungen.	AN	
		Anmeldung des Stromlieferanten und – bei Erzeugungsanlagen – Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises.	AN	
15	t <sub>IBN</sub> - 5 Werktage	Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung.	MSB	
16	t <sub>BN</sub> – 5 Werktage	Nur bei Fernwirktechnik: AN überlässt im Vorfeld dem Bereich Fernwirktechnik der Netze BW das von ihm ausgefüllte Formular "Bestätigung der Einbindung der anschlussnehmer-eigenen Fernwirktechnik an den Protokollumsetzer der Netze BW"	AN/ NB	
		Abschluss Bittest (Signalübertragung). Bestätigung Einbau und Funktionsweise der Abrechnungsmessung	AN	

Version 3.2 Seite 9 von 70



Punkt	Zeit	Schritt	٧	Vordruck
17	<i>t</i> <sub>IBN</sub> = 0	Inbetriebnahme Netzanschluss (Erstmalige Unterspannungssetzung des Netzanschlusses bis zu den netzseitigen Klemmen des Übergabeschalters.)	NB	
	Inbetriebsetzung Übergabestation.		AN	E.7 (Inbetriebsetzungs- protokoll für Übergabe- stationen) Mit Unterschrift des Anlagenbetreibers und Anlagenerrichters vervollständigen.
		Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung.	MSB	
		Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis.	NB	Bestätigungsschreiben durch Netze BW
18	ÍBN EZE	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit(en) und Abgabe des (der) Inbetriebsetzungsprotokoll(e) bei der Netze BW (siehe 11.5.2).	AN	E.10 (Inbetriebsetzungs- protokoll für Erzeugungs- einheiten und Speicher)
19	tibn eza (ca. 2 Wochen nach tibn der letzten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung bei der Netze BW (siehe 11.5.3).  In speziellen Fällen nach 11.5 ist die Abgabe bis zu 5 - 6 Wochen nach $t_{\text{IBN}}$ der letzten EZE möglich.	AN	E.11 (Inbetriebsetzungs- erklärung Erzeugungsanlage/ Speicher)
		Erzeugungsanlagen mit Netzsicherheitsmanagement.	AN	Erklärung zum Netzsicherheits- management
20	tibn eza + 6 Monate (max. 12 Monate nach tibn	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe bei der Netze BW (siehe 11.5.4)*.	AN	E.12 (Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen / Speicher)
	<sub>EZE</sub> der ersten EZE)	Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis.	NB	E.16 (Betriebserlaubnis- verfahren)

Version 3.2 Seite 10 von 70



Punkt	Zeit	Schritt	٧	Vordruck		
٧	verantwortlich					
AN	Anschlussnehmer					
NB	Netzbetreiber (Netze BW)					
MSB	Messstellenbetreiber					
$t_{_{ m BB}}$	Zeitpunkt, zu dem mit der Bestellabwicklung der Stationskomponenten der Übergabestation begonnen wird					
	(Beginn Bestellabwicklung)					
$t_{\text{IBN}}$	Termin der Inbetriebnahme des Netzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation					
*	Soweit erforderlich und ggf. in einer anderen zeitlichen Reihenfolge (siehe Abschnitt 4 und Abschnitt 11)					
Alle für eine Erzeugungsanlage in dieser Tabelle 1 und den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen gelten in gleicher Weise auch für eine Erzeugungsanlage innerhalb einer Mischanlage, für Notstromaggregate mit einem Netznarallelbetrieb von > 100 ms. nach 8.9 und für Speicher nach 8.10						

#### 4.2.2 Anschlussanmeldung/Grobplanung (Punkte 1 und 2 der Tabelle 1)

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Es sind die von der Netze BW im Internet veröffentlichten Formulare und Datenblätter für Bezug, Erzeugung, Speicher, Notstromaggregate und Elektromobilität zu verwenden, die unter 4.2.1 genannten Fristen sind einzuhalten. Eine Grobplanung erfolgt erst bei vollständiger Vorlage aller notwendigen Vordrucke.

#### 4.2.3 Reservierung/Feinplanung (Punkte 3;4;6;8 der Tabelle 1)

Die Inhalte des Kapitels 4.2.3 VDE-AR-N 4110 /1/ werden vollständig ersetzt durch:

Bei kostenpflichtigen Netzanschlüssen beginnt in der Regel die Reservierung mit Abgabe des Anschlussangebotes und endet mit Ablauf der Bindungsfrist.

Bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen reserviert die Netze BW den Netzverknüpfungspunkt mit der vereinbarten Anschlussscheinleistung mit der "Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt". In der Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt ist die entsprechende Reservierungsfrist aufgeführt.

Eine Kostenübernahmeerklärung (Erklärung zum Netzverknüpfungspunkt) darf die Netze BW bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen vom Anschlussnehmer einholen, um bei Nichtrealisierung des Anschlussvorhabens die schon aufgelaufenen Netzausbaukosten erstattet zu bekommen.

Nach Annahme des Anschlussangebotes/Kostenübernahmeerklärung wird die Netze BW unverzüglich mit der Vorbereitung des Netzanschlusses beginnen. Insbesondere bei einem ggf. notwendigen Netzausbau sind längere Genehmigungsfristen und Realisierungsdauern zu beachten.

Bei Netzanschlüssen von Erzeugungsanlagen müssen Anschlussnehmer und die Netz BW im Vorfeld der Anlagenzertifizierung Daten austauschen. Der Anschlussnehmer spezifiziert die Netzanschlussplanung auf den im Rahmen der Grobplanung ermittelten Netzverknüpfungspunkt und teilt der Netze BW die relevanten Daten der Kundenanlage mit (vollständig ausgefüllter Vordruck E.8 (Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers - Mittelspannung)). Daraufhin füllt die Netz BW den Netzbetreiber – Abfragebogen aus und sendet diesen an den Anschlussnehmer.

Version 3.2 Seite 11 von 70



Durch die Vorgaben aus dem Netzbetreiber-Abfragebogen (Vordruck E.9) werden die relevanten Daten zur Erstellung des Anlagenzertifikats an den Anschlussnehmer übergeben.

#### ANMERKUNG:

Der Netzbetreiber-Abfragebogen wird durch den Netzbetreiber auch bei Erzeugungsanlagen ausgegeben, bei denen kein Anlagenzertifikat vor dem Anschluss der Erzeugungsanlage angefertigt wird (also bei Prototypen), da der Vordruck die projektspezifischen Vorgaben des Netzbetreibers bezüglich Schutzeinstellungen, Blindleistungsfahrweise, dynamische Netzstützung usw. enthält. Bei Erzeugungsanlagen und Speichern mit jeweils in Summe  $P_{\rm Amax} < 135~{\rm kW}$  entfallen projektspezifische Vorgaben und damit die Erstellung des Netzbetreiber-Abfragebogen durch den Netzbetreiber. Diese Anlagen sind entsprechend dieser TAB einzustellen.

Anschlussnehmer, die Erzeugungsanlagen an das Netz anschließen wollen, sollten das Anlagenzertifikat (soweit erforderlich, siehe Bild 1 der VDE-AR-N 4110) nach Inkrafttreten der Reservierung erstellen lassen. Spätestens 8 Wochen bevor mit der Bestellabwicklung der Stationskomponenten der Übergabestation begonnen wird (Beginn Bestellabwicklung) ist das Anlagenzertifikat der Netze BW vorzulegen.

Sofern sich aus der Anlagenzertifizierung noch technische Änderungen an der Übergabestation der Erzeugungsanlage ergeben, können sie zu diesem Zeitpunkt noch vergleichsweise einfach in das Projekt eingearbeitet werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Vorlage des Anlagenzertifikates wird die Netze BW das Anlagenzertifikat prüfen und den Netzanschlusspunkt bestätigen (Feinplanung). Die Netze BW übernimmt mit dieser Prüfung ausdrücklich keine Verantwortung oder Haftung für die inhaltliche Richtigkeit des Anlagenzertifikates.

#### 4.2.4 Bauvorbereitung und Bau (Punkte 5;7;9;10;11 der Tabelle 1)

Die Inhalte des Kapitels 4.2.4 VDE-AR-N 4110 /1/ werden vollständig ersetzt durch:

Spätestens 10 Wochen vor Beginn der Bestellabwicklung der Stationskomponenten der Übergabestation (Beginn Bestellabwicklung) übergibt der Anschlussnehmer der Netze BW die im Vordruck E.4 (Errichtungsplanung) aufgeführten Unterlagen in deutscher Sprache und möglichst in elektronischer Form bzw. in zweifacher Papierausfertigung. Der Vordruck 0 ist als Deckblatt der durch den Anschlussnehmer einzureichen-den Projektunterlagen zu verwenden.

Die Netze BW sichtet mit einer Frist von 4 Wochen die nachfolgend aufgeführten, einzureichenden Unterlagen (teilweise Inhalt von Vordruck E.4 Errichtungsplanung):

- > Maßstäblicher Lageplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Standort der Übergabestation, sowie der vorhandenen und geplanten Bebauung, mindestens im Maßstab 1 : 500 und als Übersicht im Maßstab 1 : 5.000.
- > Einphasiger Übersichtsschaltplan der Übergabestation einschließlich Eigentums-, Betriebsführungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (wenn Schutzeinrichtungen vorhanden, Darstellung, wo die Messgrößen für die Kurzschluss- und bei Erzeugungsanlagen zusätzlich für die Entkupplungsschutzeinrichtungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die Schutzeinrichtung wirkt, Daten der Hilfsenergiequelle); Darstellung der kundeneigenen Mittelspannungs-Leitungsverbindungen, Angaben von Kabeltypen, -längen und -querschnitten und Angabe der technischen Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen Mittelspannungsschaltanlagen.
- > Zeichnungen aller Mittelspannungs-Schaltfelder mit Anordnung der Geräte (Montagezeichnungen).

Version 3.2 Seite 12 von 70



- > Darstellung des Messkonzeptes, Anordnung der Mess- und Zähleinrichtung mit Einrichtungen zur Datenfernübertragung, Anordnung der Fernwirktechnik, Netzwerkplan mit allen sekundärtechnischen Komponenten, Kommunikationsschnittstellen und Prozessdatenumfang in der Übergabestation.
- > Grundrisse und Schnittzeichnungen, möglichst im Maßstab 1 : 50, der elektrischen Betriebsräume für die Mittelspannungs-Schaltanlage und Netztransformatoren. Aus diesen Zeichnungen muss auch die Trassenführung der Leitungen und der Zugang zur Schaltanlage ersichtlich sein.
- > Nachweis der Kurzschlussfestigkeit für die gesamte Übergabestation, Nachweis des Schutzes vor Gefährdung durch Störlichtbögen nach DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) bzw. DIN EN 62271-200 (VDE 0671-200) (z. B. IAC-Klassifikation) und DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1) (unter anderem Druckberechnung und Ableitung der Störlichtbogengase).
- Einvernehmliche Regelung bezüglich des Standortes und Betriebes der Übergabestation zwischen dem Haus- und Grundstückseigentümer und dem Anschlussnehmer, wenn dies unterschiedliche Personen sind und Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Errichtung und Betrieb der Leitungstrassen.
- > Erklärung zur Erfüllung der technischen Anforderungen der VDE-AR-N 4110 /1/und dieser TAB MS.

Eine mit dem (Sicht-)Vermerk, Hinweisen und Ergänzungen der Netze BW versehene Ausfertigung der Unterlagen erhält der Anschlussnehmer bzw. sein Beauftragter wieder zurück. Dieser Vermerk hat eine befristete Gültigkeit von 6 Monaten und bestätigt ausschließlich eine Prüfung der Belange der Netze BW. Eintragungen der Netze BW sind bei der Ausführung vom Anlagenerrichter einzuhalten. Für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften oder Verfügungen, bleibt der Anschlussnehmer verantwortlich. Mit der Bestellabwicklung der Stationskomponenten der Übergabestation sollte erst begonnen werden, wenn die mit dem Vermerk der Netze BW versehenen Unterlagen beim Anschlussnehmer bzw. seinem Beauftragten vorliegen. Bei Baubeginn, vor Rückgabe der Unterlagen durch die Netze BW, trägt der Anschlussnehmer das Risiko für gegebenenfalls auftretende zusätzliche Aufwendungen.

Der Anschlussnehmer stellt den Netze BW eine Übersicht zu Ansprechpartnern im Zusammenhang der Baumaßnahme zur Verfügung.

Spätestens 2 Wochen nach Beginn der Bestellabwicklung der Stationskomponenten der Übergabestation, stellt der Messstellenbetreiber die Wandler für die Abrechnungszählung am mit dem Anschlussnehmer vereinbarten Ort bereit.

#### 4.2.5 Vorbereitung der Inbetriebsetzung der Übergabestation (Punkte 12, 13, 14,15, 16 der Tabelle 1)

Die Inhalte des Kapitels 4.2.5 VDE-AR-N 4110 /1/ werden vollständig ersetzt durch:

Mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin der Übergabestation erfolgt die Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation zwischen Anschlussnehmer und der Netze BW. Der Anschlussnehmer stellt eine Übersicht zu Ansprechpartnern im Zusammenhang der Baumaßnahme zur Verfügung und teilt gewünschte Prüfungstermine mit.

Mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin der Übergabestation übergibt der Anschlussnehmer der Netze BW die aktualisierten Projektunterlagen (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der Netze BW).

Version 3.2 Seite 13 von 70



Durch den Messstellenbetreiber erfolgt 2 Wochen vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin der Übergabestation die Übergabe der Bauartzulassung/Konformitätsbescheinigungen für die Strom- und Spannungswandler an die Netze BW.

Mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin erfolgt eine technische Abnahme der Übergabestation durch den Anlagenerrichter im Beisein des Anlagenbetreibers und seines Anlagenverantwortlichen. Die Netze BW behält sich eine Teilnahme an der technischen Abnahme vor. Dabei wird in der Regel bereits der erste Teil des Inbetriebsetzungsprotokolls der Übergabestation durch den Anlagenerrichter ausgefüllt (Vordruck E.7).

Zu dieser technischen Abnahme gehören auch:

- > die Kontrolle eines gefahrlosen Zugangs zur Übergabestation
- > die Verschließbarkeit der elektrischen Betriebsräume
- > ein ordnungsgemäßer Fluchtweg
- > die Zugänglichkeit und Trennfunktion der Übergabeschalteinrichtung

und die Übergabe folgender Unterlagen:

- > Eichscheine bzw. Konformitätserklärung bei kundeneigenen Wandlern.
- > Schutzprüfprotokolle der Vor-Ort-Prüfung in der Übergabestation, bei Erzeugungsanlagen einschließlich der übergeordneten Entkupplungsschutzfunktionen (der Umfang der Prüfungen und deren Nachweis im Schutzprüfprotokoll ist entsprechend der Vorgaben der beiden Technischen Hinweise des FNN "Anforderungen an digitale Schutzeinrichtungen" und "Leitfaden zum Einsatz von Schutzsystemen in elektrischen Netzen" /4/ auszuführen).
- > Erdungsprotokoll (Vordruck E.6).
- > Bestätigung nach § 5, Abs. 4, DGUV Vorschrift 3 für die Übergabestation.
- > Kabelprüfprotokoll und Bestätigung nach § 5, Abs. 4, DGUV Vorschrift 3 für die anschlussnehmer-eigenen MS-Kabel.

Nach erfolgreicher Abnahme ist ein verbindlicher Inbetriebnahmetermin zwischen Anschlussnehmer und Netze BW abzustimmen. Die Netze BW wird die Inbetriebnahme des Netzanschlusses nun in die Schaltungsplanung des vereinbarten Zeitraumes einordnen.

Mindestens 2 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme erteilt der Anlagenerrichter der Netze BW den Auftrag zur Inbetriebnahme mit dem Vordruck (0 Inbetriebnahmeauftrag).

Außerdem informiert der Anschlussnehmer den Messstellenbetreiber über den abgestimmten Inbetriebnahmetermin der Übergabestation.

Für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses bestehen folgende netzwirtschaftliche Voraussetzungen:

Version 3.2 Seite 14 von 70



- > rechtsverbindlich unterzeichneter Netzanschlussvertrag zwischen Anschlussnehmer und der Netze BW
- > rechtsverbindlich unterzeichneter Netznutzungs- und Anschlussnutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und Netze BW
- > Anmeldung der Entnahmestelle bei einem Stromlieferanten durch den Anschlussnehmer

Je nach technischer Ausführung des Netzanschlusses sind agf. weitere Dokumente notwendig.

Mindestens 5 Werktage vor der Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch den Messstellenbetreiber die Vorinbetriebsetzung der Abrechnungsmessung und einer ggf. vorhandenen Vergleichsmessung. Anschließend bestätigt der Messstellenbetreiber der Netze BW, dass er die Abrechnungsmessung zum Inbetriebnahmezeitpunkt der Übergabestation betriebsbereit errichtet hat.

Bei der Netze BW als gMSB erfolgt vor der Inbetriebnahme, nach terminlicher Abstimmung mit dem Anlagenerrichter, die Zählermontage und die Prüfung der Sekundärverdrahtung. Nach der Inbetriebnahme und Zuschaltung der Kundenanlage (Inbetriebsetzung) werden der Zähleranlauf und

Nach der Inbetriebnahme und Zuschaltung der Kundenanlage (Inbetriebsetzung) werden der Zähleranlauf und das Drehfeld geprüft.

Bei fernwirktechnischer Anbindung der Übergabestation ist außerdem mindestens 5 Werktage vor der Inbetriebnahme des Netzanschlusses eine Funktionsprüfung der Fernwirktechnik durch den Anlagenerrichter/ Inbetriebsetzer gemeinsam mit der Netze BW vorzunehmen (Bittest). Bei Erzeugungsanlagen erfolgt dabei in Abstimmung mit der Netze BW zusätzlich die Prüfung der Datenpunkte aus der TTU 6021 "Signalplan Teil E20 – Dezentrale Einspeiseanlagen" /8/ (Bittest).

#### 4.3 Inbetriebnahme des Netzanschlusses/Inbetriebsetzung der Übergabestation (Pkt. 17 der Tabelle 1)

Die Inhalte des Kapitels 4.3 VDE-AR-N 4110 /1/ werden vollständig ersetzt durch:

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch die Netze BW bis zu den netzseitigen Klemmen des Übergabeschalters (in der Regel erstes kundeneigenes Schaltgerät, z. B. Übergabeleistungsschalter). Die Durchschaltung der Spannung in die Kundenanlage erfolgt durch den Anlagenverantwortlichen.

Die Netze BW übernimmt mit der Inbetriebnahme des Netzanschlusses ausdrücklich keine Verantwortung oder Haftung für die Betriebssicherheit der kundeneigenen Anlage.

Zusätzlich zu den in 4.2.5 aufgeführten Punkten muss der Netze BW zur Inbetriebsetzung der Übergabestation ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes "Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen" (siehe Vordruck E.7) vorgelegt werden. Im Vordruck E.7 bestätigen Anlagenerrichter und Anlagenbetreiber, welche für die Inbetriebnahme erforderlichen Unterlagen der Netze BW vorgelegt wurden und dass die Übergabestation nach den in 4.1 genannten Bestimmungen, Vorschriften und Normen ausgeführt wurde.

Ohne die Erteilung einer vorübergehenden Betriebserlaubnis dürfen Erzeugungsanlagen nicht zugeschaltet werden. Die Erlaubnis zur Zuschaltung erfolgt durch die Unterschrift der Netze BW auf dem Vordruck E.7.

Eine vorübergehende Betriebserlaubnis gilt maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, jedoch maximal 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit.

Version 3.2 Seite 15 von 70



Der Inbetriebsetzungszeitpunkt wird ebenfalls auf dem Vordruck E.7 vom Anlagenbetreiber protokolliert.

Bei der Inbetriebsetzung der Übergabestation behält sich die Netze BW eine Teilnahme vor.

Das bei der Inbetriebsetzung der Übergabestation durch den Anlagenerrichter ausgefüllte Inbetriebsetzungsprotokoll E.7 verbleibt bei der Netze BW, dem Anschlussnehmer ist eine Kopie auszuhändigen. Die Netze BW behält sich eine Sichtkontrolle der für den Netzanschluss relevanten Komponenten der Übergabestation und eine Funktionskontrolle der Schutz- und Leittechnik vor. Werden Mängel festgestellt, die den Netzbetrieb beeinträchtigen können, so darf die Netze BW die Inbetriebsetzung der Übergabestation bis zur Mängelbeseitigung untersagen.

#### 4.4 Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage (Punkte 18, 19, 20 der Tabelle 1)

#### 5 Netzanschluss

#### 5.1 Grundsätze für die Ermittlung des Netzanschlusspunktes

Für den Anschluss von Übergabestationen sind die betrieblichen Belange und künftige Entwicklungen der Netze zu berücksichtigen. Stichanschlüsse sind über Schaltstationen oder Schaltboxen zu realisieren. Ist der Anschluss per Schaltstation oder Schaltboxen technisch nicht realisierbar, kann der Anschluss durch eine Einschleifung erfolgen.

T-Muffen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, in Abstimmung mit der Netze BW, zulässig.

- 5.2 Bemessung der Netzbetriebsmittel
- 5.3 Betriebsspannung und minimale Kurzschlussleistung am Netzanschlusspunkt

#### 5.3.1 Allgemein

Im Versorgungsgebiet der Netze BW betragen die Nennspannungen 10 kV, 20 kV und 30 kV. Die vereinbarte Versorgungsspannung  $U_{\rm C}$  für den Anschluss der Kundenanlage wird während des Anschlussprozesses festgelegt. Im 30-kV-Netz der Netze BW gilt  $U_{\rm C}$  = 33 kV, sofern nicht anders festgelegt.

Version 3.2 Seite 16 von 70



- 5.3.2 Zulässige Spannungsänderung
- 5.3.3 Mindestkurzschlussleistung am Netzanschlusspunkt für Typ-1-Anlagen
- 5.4 Netzrückwirkungen
- 5.4.1 Allgemeines
- 5.4.2 Schnelle Spannungsänderungen
- 5.4.3 Flicker
- 5.4.4 Oberschwingungen und Zwischenharmonische und Supraharmonische
- 5.4.5 Kommutierungseinbrüche
- 5.4.6 Unsymmetrien
- 5.4.7 Tonfrequenz-Rundsteuerung

Filterkreise können einen übermäßig hohen Anteil der Tonfrequenzenergie von Rundsteueranlagen absaugen. Das ist bei der Auslegung und Abstimmung der Filterkreise zu berücksichtigen /3/.

Bei Planung und Bau von Kompensationsanlagen ist die Art der Rundsteuerung, Funk oder Tonfrequenz (inkl. der Frequenz), beim zuständigen Netzkundenbetreuer zu erfragen.

- 5.4.8 Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes
- 5.4.9 Vorkehrungen gegen Spannungsabsenkungen und Versorgungsunterbrechungen
- 5.5 Blindleistungsverhalten

# 6 Übergabestation

#### 6.1 Baulicher Teil

#### 6.1.1 Allgemeines

Weitere Hinweise können dem FNN-Hinweis "Netzstationen; Empfehlungen für Projektierung, Bau, Umrüstung und Betrieb" /2/ entnommen werden.

Es gelten die Werte nach IAC AB 16 kA/1 s im 20- und 30-kV-Netz und IAC AB 20 kA/1 s im 10-kV-Netz; Gehäuseklasse entsprechend der größten Bemessungsleistung der Station.

Mast- und Turmstationen werden im Netzgebiet der Netze BW nicht als Übergabestation zugelassen.

Die Anordnung einer Station unter Rückstauniveau ist zu vermeiden.

Außerdem sind die Vorgaben der EltVO "Verordnung des Wirtschaftsministeriums über elektrische Betriebsräume" /5/, Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

Garagenverordnung (GaVO) /6/

Version 3.2 Seite 17 von 70



Bei geschlossenen Mittel- und Großgaragen (> 100 m²) ist die Übergabestation außerhalb der, als baurechtlich, nach Garagenverordnung (GaVO) /6/, ausgewiesenen Garagenfläche zu errichten. Anlagenteile und Leitungen > 1 kV sind grundsätzlich immer außerhalb dieser ausgewiesenen Fläche zu errichten bzw. zu verlegen.

Befinden sich in Mittel- und Großgaragen Mittelspannungskabel (U > 1 kV), so müssen durch den Anschlussnehmer/Eigentümer nachträglich - gemäß GaVO /6/ - zusätzliche Maßnahmen zur baulichen, dauerhaften und feuerbeständigen Abtrennung der Leitungen getroffen werden.

Dies kann z. B. durch eine spezielle Einhausung der Mittelspannungskabel realisiert werden.

Der jeweilige Anschlussnehmer/Eigentümer ist für die Errichtung, den Betrieb sowie für die Instandhaltung und Wartung der Abtrennung bzw. der Einhausung verantwortlich.

#### 6.1.2 Einzelheiten zur baulichen Ausführung

#### 6.1.2.1 Allgemeines

#### Durchführung bei fernwirktechnischer Anbindung

Gibt die Netze BW eine fernwirktechnische Anbindung in einer Übergabestation vor, muss diese über eine Durchführung zur Montage einer Außenantenne oder eine Parabolantenne für den Satellitenempfang verfügen. Die Durchführung muss fachmännisch realisiert werden (z. B. mittels flexiblem Leerrohr). Sie muss einen Mindestdurchmesser von 20 mm haben. Von der Durchführung bis zum Installationsort des Protokollumsetzers ist ein Installationsrohr mit Dn 20 zu verlegen.

#### Montage Empfangsmodul

Der Anschlussnehmer muss gewährleisten, dass gegebenenfalls ein Empfangsmodul (z. B. Satellitenschüssel, Stabantenne, ...) außen an das Stationsgebäude montiert werden kann.

#### 6.1.2.2 Zugang und Türen

Das Schließsystem der Zugangstüren ist mit der Netze BW abzustimmen. Der Zugang muss jederzeit, auch bei Unterbrechung der Stromversorgung, möglich sein, z. B. bei elektrisch betätigten Toren über eine mechanische Notbetätigung oder Schlupftür.

#### Gefahrloser Zugang

Der Zugang zur Anlage muss so gestaltet sein, dass eine einzelne Person diesen Zugang begehen kann, ohne die Gefahr zu stolpern, abzustürzen oder herunterzufallen. Insbesondere stellt der Zugang über eine Außentreppe in einen unterirdischen Schacht wegen Vereisungsgefahr im Winter keinen gefahrlosen Zugang dar. Es sei denn, der Grundstückseigentümer erfüllt jederzeit seine Verkehrssicherungspflicht (Räum- und Streupflicht). Des Weiteren sind Zugänge über eine Grube, einen Graben oder ein Zugangsgitter, das hochgehoben werden muss, unzulässig.

Version 3.2 Seite 18 von 70



6.	1	2	3	Fe	n	S	ł۵	r

- 6.1.2.4 Klimabeanspruchung, Belüftung und Druckentlastung
- 6.1.2.5 Fußböden
- 6.1.2.6 Schallschutzmaßnahmen und Auffangwannen
- 6.1.2.7 Trassenführung der Netzanschlusskabel
- 6.1.2.8 Beleuchtung, Steckdosen
- 6.1.2.9 Fundamenterder

Siehe Auszug aus der TTG 3001 "Erdung in Anlagen des Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetzes" /12/.

#### 6.1.3 Hinweisschilder und Zubehör

#### 6.1.3.1 Hinweisschilder

#### 6.1.3.2 Zubehör

- > Für die Schaltanlage zugelassener Spannungsprüfer gemäß DIN EN 61243-5
- > Anzeigegeräte für kapazitive Messpunkte gemäß DIN EN 61243-1
- > Sicherungszange gemäß DIN VDE 0681 Teil 3

#### Hinweis:

Bei, von der Nennspannung der Schaltanlage abweichenden Betriebsspannungen sind geeignete Spannungsprüfer und Anzeigegeräte zu verwenden.

Die wiederkehrende Prüfung des Zubehörs nach DGUV Vorschrift 3 (VBG4) liegt in der Verantwortung des Anschlussnehmers.

#### Elektrische und magnetische Felder

Die bestimmungsgemäße Konformität mit den Grenzwerten der 26. BImSchV sowie die Maßnahmen bzgl. Minimierung müssen durch anerkannte Verfahren (Rechnung oder Messung) nachgewiesen und dargelegt werden. Mögliche Minimierungsmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der 26. BImSchVVwV müssen realisiert werden. Nicht umgesetzte Maßnahmen müssen begründet und dokumentiert werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Verordnung sind die jeweils aktuellen länderspezifischen Durchführungshinweise zu berücksichtigen. Diese Durchführungshinweise stellen die länderspezifische Vollzugsvorschrift dar und sind für die Netze BW und die im Versorgungsgebiet der Netze BW angeschlossenen Netzbetreiber (gemäß § 3 Nr. 27 EnWG) verbindlich.

#### 6.2 Elektrischer Teil

#### 6.2.1 Allgemeines

#### 6.2.1.1 Allgemeine technische Daten

Im Netzgebiet der Netze BW werden 10-, 20- und 30-kV-Netze betrieben. Die jeweilige Spannungsebene, der Bemessungskurzzeitstrom und die Art der Sternpunktbehandlung sind bei den Netzkundenbetreuern im jeweiligen Netzgebiet zu erfragen.

Version 3.2 Seite 19 von 70



Unabhängig von den am Netzanschlusspunkt tatsächlich vorhandenen Werten sind die Betriebsmittel mindestens für nachfolgende Kenngrößen zu dimensionieren:

Tabelle 2: Anschluss im 10-kV-Netz

Nennspannung	$U_{\rm n}$ = 10 kV
Nennfrequenz	$f_{\rm n}$ = 50 Hz
Isolationsspannung	$U_{\rm m}$ = 12 kV
Bemessungs-Stehblitzstoßspannung	
Leiter/Erde bzw. Leiter/Leiter Trennstrecke	$U_p = 75 \text{ kV}$ $U_p = 85 \text{ kV}$
Bemessungsstrom	/ <sub>r</sub> = 630 A
Bemessungskurzzeitstrom/- Kurzschlussdauer	$I_{k} = 20 \text{ kA} / $ $t_{k} = 1 \text{ s}$
Bemessungs-Stoßstrom	$I_{p} = 50 \text{ kA}$

Tabelle 3: Anschluss im 20-kV-Netz

Nennspannung	$U_{\rm n}$ = 20 kV
Nennfrequenz	$f_{\rm n} = 50 \; \mathrm{Hz}$
Isolationsspannung	$U_{\rm m}$ = 24 kV
Bemessungs-Stehblitzstoßspannung	
Leiter/Erde bzw. Leiter/Leiter Trennstrecke	$U_{p} = 125 \text{ kV}$ $U_{p} = 145 \text{ kV}$
Bemessungsstrom	/ <sub>r</sub> = 630 A
Bemessungskurzzeitstrom/-	/ <sub>k</sub> = 16 kA /
Kurzschlussdauer	$t_{\rm k} = 1 \text{ s}$
Bemessungsstoßstrom	$I_p = 40 \text{ kA}$

Tabelle 4: Anschluss im 30-kV-Netz

Nennspannung	$U_{\rm n}$ = 30 kV
vereinbarte Versorgungsspannung	U <sub>c</sub> = 33 kV
Nennfrequenz	$f_{\rm n} = 50 \; \mathrm{Hz}$
Isolationsspannung	<i>U</i> <sub>m</sub> = 36 kV
Bemessungs-Stehblitzstoßspannung	
Leiter/Erde bzw. Leiter/Leiter Trennstrecke	$U_{p} = 170 \text{ kV}$ $U_{p} = 195 \text{ kV}$

Version 3.2 Seite 20 von 70



Bemessungsstrom	/ <sub>r</sub> = 630 A
Bemessungskurzzeitstrom/-	$I_{th} = 16 \text{ kA}$
Kurzschlussdauer	$t_{\rm k} = 1  \rm s$
Bemessungsstoßstrom	$I_p = 40 \text{ kA}$

Ferner werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach Anfrage zur Dimensionierung der kundeneigenen Schutzeinrichtungen und für Netzrückwirkungsbetrachtungen folgende Daten zur Verfügung gestellt:

- > Anfangskurzschlusswechselstrom aus dem Netz der Netze BW am Netzanschlusspunkt.
- > Fehlerklärungszeit des Hauptschutzes aus dem Netz der Netze BW am Netzanschlusspunkt.
- > Die anstehende Kurzschlussleistung am Verknüpfungspunkt.

Übersichtsschaltpläne von Übergabestationen im Netzgebiet der Netze BW sind in Anhang D dargestellt.

#### 6.2.1.2 Kurzschlussfestigkeit

Nachfolgende IAC-Klassifikationen für mittelspannungsseitige Betriebsmittel sind im Netz der Netze BW einzuhalten:

- > IAC AB 16 kA/1 s im 20-kV-Netz und 30-kV-Netz
- > IAC AB 20 kA/1 s im 10-kV-Netz

#### 6.2.1.3 Schutz gegen Störlichtbögen

Als Parameter sind die Klassifizierungen IAC A FL 16/20 kA/1 s (allg. bei Wandaufstellung) und IAC A FRL 16/20 kA/1 s (bei freier Aufstellung im Raum) im 10-, 20- und 30-kV-Netz Stand der Technik.

#### 6.2.1.4 Isolation

Übergabestationen sind entsprechend den höheren Werten der Tabelle 1 nach DIN EN 61936-1 (DIN VDE 0101-1) zu isolieren.

#### 6.2.2 Schaltanlagen

#### 6.2.2.1 Schaltung und Aufbau

Die im Anhang D aufgeführten Übersichtsschaltpläne der Netze BW sind verbindlich.

Die Kundenanlage hat der geltenden DIN EN 62271-200 (DIN VDE 0671 Teil 200) zu entsprechen.

Bei einer mittelspannungsseitigen Messung ist das Übergabeschaltfeld mit einer Lastschalter-Sicherungskombination oder mit einem Leistungstrennschalter/Leistungsschalter und Schutzrelais zu bestücken.

Version 3.2 Seite 21 von 70



Bei mehr als einem Abgangsfeld auf der Mittelspannungsseite ist der Übergabeschalter als Leistungstrennschalter oder Leistungsschalter mit Schutzeinrichtung auszuführen.

#### 6.2.2.2 Ausführung

Die jeweiligen Systeme zur Kurzschluss- und Erdschlusserfassung sind durch den Anschlussnehmer beizustellen und in allen Leitungsfeldern der Netze BW einzubauen. Die Einstellwerte sind bei der Netze BW zu erfragen.

In Netzen ohne niederohmige Sternpunkterdung werden für die Erdschlusserfassung das Erdschlusswischersowie das Pulsortungsverfahren eingesetzt. Deshalb sind Geräte für die Erdschlussanzeige nach beiden Verfahren einzubauen. Der Summenstrom muss aus den Messwerten der drei einzelnen Phasenstromwandler berechnet werden, die Messung mittels Summenstromwandler ist unzulässig.

Für die im feststehenden Schaltfeldteil eingebauten Messwandler der Netze BW gilt zudem:

> Wenn technisch machbar, sind entsprechende Erdungsfestpunkte vor und nach den Messwandlern einzubauen (siehe Anhang D).

Alle Leitungsfelder der Netze BW sind mit Kurzschlussanzeigern, und zusätzlich in gelöschten Netzen mit Systemen zur Erdschlusserfassung auszustatten.

#### 6.2.2.3 Kennzeichnung und Beschriftung

Erdungsschalter sowie deren Antriebsöffnungen und Bedienhebel sind rot zu kennzeichnen.

#### 6.2.2.4 Schaltgeräte

Ein Leistungsschalter oder Leistungstrennschalter ist als Übergabeschalter erforderlich, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- > Die einzelne Transformatorbemessungsleistung ist > 1 MVA.
- > Die Übergabestation versorgt ein nachgelagertes kundeneigenes MS-Netz oder eine Unterstation.
- > Die Übergabestation verfügt über mehr als ein mittelspannungsseitiges Abgangsfeld.

Ausführungsbeispiele siehe Anhang D.

Es müssen, um eine Fehlbedienung auszuschließen, getrennte Stellungsanzeigen für Lasttrennschalter oder Leistungsschalter und Erdungsschalter vorhanden sein. Der Schaltzustand aller Schaltgeräte muss eindeutig und unverwechselbar erkennbar sein. Die Schalterstellungsanzeige muss einheitlich als Balkenanzeige ausgeführt sein.

Wird ein Leistungsschalter zum Schutz eingesetzt, so ist der Betreiber/Eigentümer für die Einhaltung der Schalttätigkeit entsprechend des Schaltvermögens verantwortlich. Wird ein Leistungsschalter eingesetzt, der für weniger als 20 Kurzschlussausschaltungen ausgelegt ist, verpflichtet die Netze BW den Betreiber/Eigentümer der Anlage, jederzeit den Nachweis über die Anzahl der Kurzschlussauslösungen zu erbringen und sicherzustellen, dass nach der Anzahl der Schutzauslösung, für die der Schalter ausgelegt ist, keine Zuschaltung erfolgt.

Version 3.2 Seite 22 von 70



Wenn eine fernwirktechnische Anbindung gefordert wird (Kapitel 6.3.2), sind die entsprechenden Schaltgeräte mit Hilfsschalterkontakten zur Stellungsmeldung und ggf. mit Motorantrieb auszustatten.

# 6.2.2.5 Verriegelungen 6.2.2.6 Transformatoren

Es ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) /7/ in ihrer aktuellen Version einzuhalten.

#### 6.2.2.7 Wandler

Falls für die Abrechnungszählung und für den Schutz separate Wandler eingesetzt werden, gilt:

- > Für die Abrechnungszählung, sind die Spannungswandler vor den Stromwandlern zu montieren. Die Verlustleistung der Spannungswandler geht, wie in der VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code) dargestellt, zu Lasten des Netzbetreibers.
- > Die Strom- und Spannungswandler für den Schutz, sind vom Netz der Netze BW gesehen hinter dem Übergabeschalter auf der Anlagenseite des Anschlussnehmers einzubauen. Bei den Schutzwandlern sind die Spannungswandler in der Hauptschutzzone der Stromwandler zu montieren. Der Einbau eines Spannungswandlers auf der Seite des Netzes der Netze BW ist unzulässig.
- > Bei Wandlern mit mehreren Wicklungen bzw. Kernen, ist der Schutz vorrangig zu handhaben und die Spannungswandler sind nach den Stromwandlern zu montieren.

#### 6.2.2.8 Überspannungsableiter

Art und Umfang der netzseitigen Überspannungsschutzeinrichtungen werden durch die Netze BW festgelegt. Kommen Überspannungsableiter zum Einsatz, ist dies bei der Dimensionierung der Schaltanlage zu berücksichtigen (z. B. Kabelanschlussraumtiefe).

#### 6.2.3 Sternpunktbehandlung

#### 6.2.4 Erdungsanlage

Siehe Auszug aus TTG 3001 "Erdung in Anlagen des Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetzes" /12/.

#### 6.3 Sekundärtechnik

Der Platz für Einrichtungen der Netze BW, die für den Anschluss der Kundenanlage erforderlich sind (z. B. Protokollumsetzer oder Kommunikationstechnik), wird vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.

#### 6.3.1 Allgemeines

#### 6.3.2 Fernwirk- und Prozessdatenübertragung an die netzführende Stelle

Für den sicheren Netzbetrieb ist die Kundenanlage auf Anforderung der Netze BW fernwirktechnisch an das Netzleitsystem der Netze BW anzubinden. Vom Anschlussnehmer sind die für die Betriebsführung notwendigen Daten und Informationen (zur Verarbeitung in der Leittechnik der Netze BW) bereitzustellen. Der aktuell

Version 3.2 Seite 23 von 70



gültige Signalumfang für die Übergabestation ist der Richtlinie TTU 6023 "Signalplan Teil E20 – Übergabestation" /9/ in aktueller Fassung zu entnehmen.

Nach Vorgabe der Netze BW ist die Kundenanlage bei fernwirktechnischer Anbindung entweder als "ferngemeldete Station" auszuführen, d. h. alle Rückmeldungen, Störmeldungen und Messwerte sind zur Fernüberwachung laut Signalplan zur Verfügung zu stellen, oder die Station ist als "ferngesteuerte Station" auszuführen, d. h. alle Befehle zur Fernsteuerung sind laut Signalplan bereitzustellen. "Ferngesteuerte Stationen" sind immer auch als "ferngemeldete Stationen" auszuführen.

Handelt es sich bei der Kundenanlage auch um eine Erzeugungsanlage mit einer Leistung > 950 kW, so sind zusätzlich die Vorgaben der Richtlinie TTU 6021 "Signalplan Teil E20 – Dezentrale Einspeiseanlagen" /8/ zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die zugehörige Übergabestation in der Regel als "ferngemeldete Station" auszuführen.

Wird der Protokollumsetzer der Netze BW spannungslos oder hat länger als 12 Stunden einen Verbindungsausfall zur Leitstelle der Netze BW, dann soll die Erzeugungsanlage die Leistung auf 100 % wieder erhöhen.

Nach einer Abschaltung der Erzeugungsanlage durch die Netze BW erfolgt die Wiedereinschaltung der Erzeugungsanlage nicht durch die Netze BW sondern der Anlagenbetreiber darf diese nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Leitstelle wieder einschalten. Die Telefonnummer der zuständigen Leitstelle steht auf dem Protokollumsetzer.

Kundenanlagen mit Fernsteuerung verfügen über einen Schalter, mit dem Befehle, die nicht vor Ortabgegeben werden, unterbunden werden können.

In diesem Abschnitt werden die Anforderungen beschrieben, welche zur Kommunikation zwischen der Kundenanlage und dem Netzleitsystem der Netze BW notwendig sind.

Wenn die Kundenanlage fernwirktechnisch an das Netzleitsystem der Netze BW angebunden werden soll, wird dies dem Anschlussnehmer im Zuge der Anschlusszusage mitgeteilt.

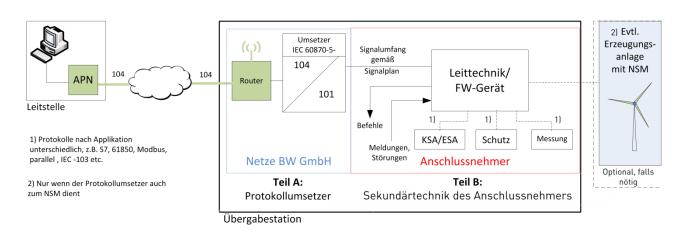


Bild 1: Übersicht Fernwirktechnik

Version 3.2 Seite 24 von 70



Die Fernwirkanbindung an das Netzleitsystem der Netze BW erfolgt über einen Protokollumsetzer, welcher folgende IEC-Protokolle verarbeitet:

> Richtung Netze-BW-Netzleitsystem: IEC 60870-5-104

> Richtung Anlage des Anschlussnehmers: IEC 60870-5-101

#### Eigentumsabgrenzung, Verfügungsbereiche

Der Protokollumsetzer befindet sich im unterhaltspflichtigen Eigentum der Netze BW. Die Klemmleiste der Spannungsversorgung und der Anschluss der seriellen Schnittstelle auf der Schrankunterseite bilden die Eigentumsgrenze.

Die Anschlusskabel liegen im unterhaltspflichtigen Eigentum des Anschlussnehmers.

Ebenfalls liegt die Betreiber- und Anlagenverantwortung bei der Netze BW. Der Protokollumsetzer inklusive aller Zusatzkomponenten und den Anschlussbereichen liegen im Verfügungsbereich der Netze BW.

Version 3.2 Seite 25 von 70



#### Schnittstelle Richtung Kundenanlage

Die Kommunikation zwischen der Kundenanlage und dem Leitsystem der Netze BW erfolgt ausschließlich über den Protokollumsetzer. Die Fernwirktechnik des Anschlussnehmers ist über eine serielle Schnittstelle mit dem Protokoll IEC 60870-5-101 an den Protokollumsetzer anzubinden. Die Schnittstelle muss die Anforderungen der Technischen Richtlinie TTU 6303 "Kompatibilitätsliste IEC 60870-5-101 Ausgabe für die Ankopplung von Fernwirkeinrichtungen Dritter an Protokollumsetzer der Netze BW" /11/ erfüllen. Eine direkte Ankopplung an das Leitsystem der Netze BW über IEC 60870-5-104 ist nicht möglich. Die Beschreibung (Adressierung) der einzelnen Datenpunkte ist der Datenpunktliste zu entnehmen, welche während der Projektphase ausgegeben wird. Siehe Muster Datenpunktliste für Beispielanlage /14/.

Meldungen, die gemäß der Datenpunktliste als Doppelmeldungen gekennzeichnet sind, müssen so umgesetzt werden, dass Störstellungen der jeweiligen Informationsquelle erfasst und gemeldet werden. Die Erfassung nur eines Zustandes (z. B. "ein") und die Ableitung des gegenteiligen Zustandes durch Negation ist nicht zulässig.

Alle Informationen müssen unverzüglich nach einer Zustandsänderung, auf der Schnittstelle zum Protokollumsetzer gesendet werden. Bei der Kommunikation mit der Fernwirktechnik des Anschlussnehmers ist der Protokollumsetzer als Zentralstation anzusehen.

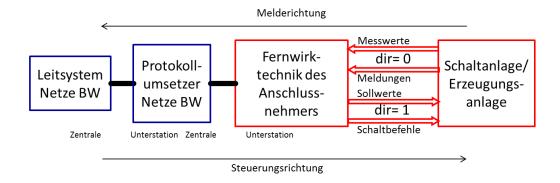


Bild 2: Schemabild Melde- und Steuerungsrichtung

Zur Zeitsynchronisation erhält die Unterstation (Fernwirkanlage des Anschlussnehmers) zyklisch eine Zeitsetzung über IEC 60870-5-101.

Die Adresse der Verbindungsschicht (Linkadresse) und die gemeinsame Adresse der Application Service Data Unit (ASDU / Dienstdateneinheit) werden von der Netze BW während der Projektphase vergeben und dem Anschlussnehmer mitgeteilt. Die Schnittstelle zwischen der Fernwirktechnik des Anschlussnehmers und dem Protokollumsetzer ist vom Anschlussnehmer mit folgenden Eigenschaften auszustatten:

Schnittstelle: RS485 4-Draht;

Protokoll: IEC 60870-5-101; Balanced-Mode
Anschluss: RJ45 Buchse auf der Schrankunterseite

(PIN-Belegung siehe Bild 3))

Version 3.2 Seite 26 von 70



#### Definition des Ruhepegels:



In Ruhelage liegen an Leitung A 5 V und an Leitung B 0 V gegenüber Signal-GND.

T(A)/PIN 2: Melderichtung A (+5 V)

T(B)/PIN 4: Melderichtung B (0 V)

R(B)/PIN 5: Steuerrichtung B (0 V)

R(A)/PIN 6: Steuerrichtung A (+5 V)

Bild 3: PIN-Belegung RJ45-Stecker

## Funktionsprüfung und Inbetriebnahme

Funktionsprüfung und Inbetriebnahme des Protokollumsetzers werden von der Netze BW durchgeführt. Der Anschlussnehmer hat während der gesamten Prüfung und Inbetriebnahme anwesend zu sein und diese zu unterstützen.

Vorab hat der Anschlussnehmer die Funktion seines Fernwirkgerätes und des dahinterliegenden Prozesses bis zur RJ45 Buchse sicherzustellen und zu dokumentieren. Dafür hat er den Vordruck der Netze BW zu verwenden. Dieser wird zusammen mit der projektspezifischen Datenpunktliste während der Projektphase übergeben.

Die Funktionsprüfung und Inbetriebnahme durch die Netze BW wird nur vorgenommen, wenn die Vorprüfung durch den Anschlussnehmer vollständig und erfolgreich durchgeführt sowie dokumentiert wurde.

## Installationshinweise

Die Einrichtungen der Sekundärtechnik müssen im Innenraum der Übergabestation auf Bedienhöhe angebracht werden und sind so zu platzieren, dass Arbeiten an diesen ohne Freischalten der Mittelspannungsfelder jederzeit möglich sind.

Tabelle 5: Mindestschrankmaße Fernwirktechnik

Schrankmaße:	Höhe	Breite	Tiefe	
Protokollumsetzer	600 mm	400 mm	200 mm	
Kommunikationstechnik	500 mm	500 mm	150 mm	

#### Protokollumsetzer

Der Anschlussnehmer ist für die mechanische Befestigung und den elektrischen Anschluss des Schrankes verantwortlich. Dabei ist die beiliegende "Montageanweisung Protokollumsetzer-Schrank" /15/ zu beachten.

In der Kundenanlage ist der Protokollumsetzer selektiv abzusichern. Über diese Sicherung dürfen keine weiteren Anlagenteile des Anschlussnehmers versorgt werden. Die Montagearbeiten am Netzanschluss dürfen nur im freigeschalteten Zustand durchgeführt werden.

Version 3.2 Seite 27 von 70



Der Wandschrank ist in die Erdungseinrichtung der Übergabestation zu integrieren. Der Anschluss der seriellen Schnittstelle zum Fernwirkgerät des Anschlussnehmers erfolgt über eine RJ45 Buchse am Protokollumsetzer-Schrank.

#### Kommunikationstechnik

Die Datenübertragung zum Leitsystem erfolgt vorrangig über Mobilfunk. Sämtliche Komponenten werden durch die Netze BW beigestellt. Der Anschlussnehmer muss die Antenne, gemäß Montageanleitung, an einer geeigneten Stelle außen an der Übergabestation anbringen.

Der Anschlussnehmer muss für das Antennenkabel eine Durchführung in die Station vorsehen. Das Antennenkabel muss vom Anschlussnehmer zwischen dem Protokollumsetzer-Schrank und der Antenne mechanisch geschützt verlegt werden und ist durch die entsprechende beschriftete Durchführung in den Schrank einzuführen.

Aus technischen und betrieblichen Gründen kann es erforderlich sein, außen am Gebäude, eine Empfangsanlage für Satellitenkommunikation zu montieren. Die Notwendigkeit einer solchen Anlage wird in der Regel zu Projektbeginn ermittelt und dem Anschlussnehmer mitgeteilt. Die Komponenten werden von der Netze BW beigestellt und montiert. Zur Montage muss der Anschlussnehmer eine Freigabe erteilen.

Die notwendigen Blitzschutzmaßnahmen für die Außenantenne/Satellitenanlage beauftragt der Anschlussnehmer.

## 6.3.3 Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung

Die Kundenanlage muss über eine Eigenbedarfsversorgung verfügen. Wenn die Funktion der Schutzeinrichtungen oder die Auslösung der Schaltgeräte eine Hilfsspannung erfordert, muss zudem eine von der Netzspannung unabhängige Hilfsenergieversorgung (z. B. Batterie, Kondensator, Wandlerstrom) vorhanden sein. Im Falle einer Fernmeldung oder -steuerung ist diese ebenfalls mit einer netzunabhängigen Hilfsenergie zu realisieren.

Die Kapazität der Hilfsenergieversorgung ist so zu bemessen, dass die Kundenanlage bei fehlender Netzspannung mit allen Schutz-, Sekundär-, Kommunikations- und Hilfseinrichtungen mindestens acht Stunden lang betrieben werden kann. Die Gleichspannungskreise sind erdfrei zu betreiben und auf Erdschluss zu überwachen. Eigenbedarf und Hilfsenergie für sekundärtechnische Einrichtungen der Netze BW werden vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt, wobei folgende Eigenschaften vom Anschlussnehmer zu berücksichtigen sind.

## Elektrische Werte des Protokollumsetzers:

Versorgungsspannung ungesichert: 230 V (AC)

Absicherung innerhalb des Schranks: Heizung: LS-Schalter 2 A; C-Charakteristik

Servicesteckdose: LS-Schalter 10 A; C-Carakteristik

Versorgungsspannung gesichert: 24 V DC (stabilisiert) +20 %

Leistungsaufnahme: 12 W

Absicherung innerhalb des Schranks: LS-Schalter 2 A; C-Charakteristik

Version 3.2 Seite 28 von 70



#### Bei Satellitenanbindung gelten folgende elektrische Werte für die gesicherte Energieversorgung:

Versorgungsspannung gesichert: 24 V DC (stabilisiert) +20 %

Leistungsaufnahme: 62 W

In der Kundenanlage sind die sekundärtechnischen Einrichtungen der Netze BW selektiv abzusichern. Über diese Sicherung dürfen keine weiteren Anlagenteile des Anschlussnehmers versorgt werden.

Die Funktionsfähigkeit der Hilfsenergieversorgung ist durch entsprechende Maßnahmen dauerhaft zu sichern sowie in bestimmten Zeitabständen zu prüfen und in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren. Auf Nachfrage sind die Prüfprotokolle der Netze BW vorzulegen.

#### 6.3.4 Schutzeinrichtungen

- 6.3.4.1 Allgemeines
- 6.3.4.2 Netzschutzeinrichtungen
- 6.3.4.3 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

#### 6.3.4.3.1 Allgemeines

Alle Bedien- und Anzeigeelemente der Schutzeinrichtungen müssen frontseitig zugänglich, bedienbar und ablesbar sein.

Ist eine Schutzeinrichtung notwendig, so wird bei reinen Bezugsanlagen ein unabhängiger Überstromzeitschutz (UMZ-Schutz) eingesetzt. Es können auch höherwertige Schutzeinrichtungen (z.B. gerichteter UMZ-Schutz oder Distanzschutz) eingesetzt werden. Bei Anlagen mit Erzeugungseinheiten ist ein gerichteter UMZ-Schutz einzusetzen. Es können auch höherwertige Schutzprinzipien (z.B. Distanzschutz) eingesetzt werden. Die Kurzschlussschutzfunktion besitzt eine phasenselektive Anregung in allen drei Phasen. Die Schutzeinrichtung speichert alle Einstellungen sowie den Störungsverlauf und das Störungsereignis in einem nichtflüchtigen Speicher.

## 6.3.4.3.2 HH-Sicherungen

Aus Gründen der Selektivität zum vorgelagerten Netzschutz ist der Nennstrom der HH-Sicherungen so zu wählen, dass im Kurzschlussfall (auch an den unterspannungsseitigen Klemmen des Transformators) eine Auslösezeit < 0,1 s eingehalten wird. Die anstehende Kurzschlussleistung am Verknüpfungspunkt kann bei den zuständigen Netzkundenbetreuern der Netze BW angefragt werden.

In den Netzen mit niederohmiger Sternpunkterdung ist immer auch die einpolige Kurzschlussleistung zu berücksichtigen.

Falls die Auslösezeit nicht eingehalten werden kann, muss ein Leistungsschalter oder Leistungstrennschalter mit Schutzrelais eingesetzt werden.

#### 6.3.4.3.3 Abgangsschaltfelder

Bei eingesetzter rückwärtiger Verriegelung sind die Abgangsschaltfelder mit einem unverzögert wirkenden Kurzschlussschutz freizuschalten (Auslösung dreipolig).

## 6.3.4.3.4 Platzbedarf

Version 3.2 Seite 29 von 70



#### 6.3.4.4 Automatische Frequenzentlastung

## 6.3.4.5 Schnittstellen für Schutzfunktions-Prüfungen

Art und Aufbau der Prüfklemmleiste ist Anhang G zu entnehmen. Andere Ausführungsformen der Prüfklemmleiste sind vorab mit der Netze BW abzustimmen.

## 6.3.4.6 Mitnahmeschaltung bei der Parallelschaltung von Transformatoren

#### 6.3.4.7 Schutzprüfung

Die einzuhaltenden Toleranzen in der Zeitmessung betragen -20/+70 ms, in der Messung des Schutzkriteriums +/-5 % und im Rückfallverhältnis ≥ 0,95. Die Schutzprüfung ist nach dem "Leitfaden zum Einsatz von Schutzsystemen in elektrischen Netzen" /16/ durchzuführen und zu protokollieren.

#### 6.4 Störschreiber

Sofern von der Netze BW ein Störschreiber gefordert wird, ist dieser durch den Anlagenbetreiber zu installieren.

# 7 Abrechnungsmessung

#### 7.1 Allgemeines

Es ist darauf zu achten, dass die Plombierung mit vorgefertigten Plombendrähten mit einer Länge von ca. 150 mm möglich ist.

## 7.2 Zählerplatz

Bei der Netze BW sind nur Zählerfelder mit Dreipunkt-Befestigung nach DIN VDE 0603-1 Punkt 9.1.2.1 zugelassen.

Von der Netze BW spezifizierte Messschränke unterschiedlicher Hersteller können über den Großhandel bezogen werden.

Zählerschränke in Mittelspannungsanlagen sind als "Vollkunststoff-Schränke" oder "geerdete Metallschränke" auszuführen (VDE 0101, Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV). Zählerschränke aus Metall sind mit der Erdungseinrichtung der Schaltanlage zu verbinden. Eventuell ist eine separate Erdungsleitung erforderlich (Mindestquerschnitt 16 mm² Cu oder vergleichbar).

## 7.3 Netz-Steuerplatz

Der Funkrundsteuerempfänger mit langem Klemmendeckel kann im zentralen Zählerschrank montiert werden. Hierfür ist ein Zählerfeld nach DIN VDE 0603-1 mit 450 mm vorzusehen. Das Zählerfeld muss gesondert

Version 3.2 Seite 30 von 70



mit der Aufschrift "SG – EM" (Steuergerät – Einspeisemanagement) gekennzeichnet sein, so dass eine Verwechslung mit Tarifschaltgeräten der Netze BW ausgeschlossen ist.

Eine Platzierung auf einem doppelstöckigen Zählerfeld, gemeinsam mit einem Abrechnungszähler oder einem Steuergerät für gesteuerte Lasten ist unzulässig. Vom zentralen Zählerplatz ist eine Steuerleitung zur Erzeugungsanlage vorzusehen. Die Spannungsversorgung erfolgt aus dem gemessenen Anlagenteil.

#### 7.4 Messeinrichtung

#### Mittelspannung

Die von der Netze BW gestellten Abrechnungswandler sind in einem eigenen separaten, plombierbaren Messfeld zu montieren. Es werden grundsätzlich 4-Leiter-Messungen eingebaut. Im 10-, 20- und 30-kV-Netz werden bei Neuanlagen und Ertüchtigungen drei 1-polige Spannungswandler montiert.

Für Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz, mit geforderter Q(U)-Regelung, können Spannungswandler mit einer zweiten Wicklung von der Netze BW beigestellt werden. Der benötigte Spannungswandlerschutzschalter ist in der Niederspannungsnische über dem oder in einem separaten Gehäuse in der Nähe des Messfelds zu montieren.

Die Größe der 10-kV-und 20-kV-Wandler entspricht den Maßen nach DIN 42600-8 und DIN 42600-9.

## Niederspannung

Die niederspannungsseitige Messung bei, an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Anlagen, ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Hierzu zählen z.B. multifunktionale Gebäude wie Einkaufszentren mit einem Mittelspannungsanschluss oder Gewerbeparks nach einer Nutzungsänderung (Aufteilung des Geländes in mehrere Anschlussnutzer).

Bei niederspannungsseitig gemessenen Anlagen ist ein leeres Messfeld, jedoch mindestens der Platz zur Montage von Spannungswandlern vorzusehen. Für die *QlUJ*-Regelung muss bei der Nachrüstung einer Erzeugungsanlage die nachträgliche Montage von Spannungswandlern möglich sein.

Messschränke mit 250 A, 600 A und bis 1.000 A sind bei verschiedenen Zählerschrankherstellern spezifiziert und bemustert. Eine Liste der Hersteller kann beim Anschlussservice der Netze BW angefordert werden. Bei Anlagen größer 1.000 A ist eine frühzeitige Rücksprache über Aufbau und Ausführung der Messung mit der Netze BW zu halten.

#### Netzkundenmessung (nicht abrechnungsrelevant)

Es steht dem Anschlussnehmer frei, zusätzlich auf seine Kosten eine Messeinrichtung getrennt von der abrechnungsrelevanten Messung einzubauen. Aufbau und Auslegung sind mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen. Diese Messung ist unabhängig von der Anlagenart, immer auf der Anlagenseite der Abrechnungsmessung einzubauen.

Version 3.2 Seite 31 von 70



#### 7.5 Messwandler

#### Mittelspannung

Die Zahl der einzubauenden Strom- und Spannungswandler, deren technische Daten und die Einbauweise legt die Netze BW fest. Bei den Wandlern für die Abrechnungsmessung sind die Spannungswandler, vom Versorgungsgebiet der Netze BW aus gesehen, vor den Stromwandlern anzuschließen, unter Einhaltung der unter Kapitel <u>6.2.2.7</u> genannten Prämissen. Die Sekundärleitungen sind in H05VVC4V5-K (NYSLYCYÖ-J) auszuführen.

Als Richtwerte für die Leitungslängen und Querschnitte siehe Tabelle 6.

Tabelle 6: Wandlersekundärleitungen Mittelspannung

Stromwandler-Sekundärleitung (7-adrig), Bemessungsleistung 10 VA							
Querschnitt Cu [mm²]	2,5	4.0	6,0				
max. Leitungslänge [m]	27	43	64				
Kennzeichnung der Ader	n						
Leiter	L1	L2	L3				
Bezeichnung	1 oder 1S1	3 oder 2S1	5 oder 3S1				
	2 oder 1S2 4 oder 2S2		6 oder 3S2				
Spannungswandler-Seku	ındärleitung (5-adrig	1					
Querschnitt Cu [mm²]	2,5	4.0	6,0				
max. Leitungslänge [m]	41	66	99				
Kennzeichnung bzw. Farbe der Adern							
Leiter	L1	L2	L3				
Bezeichnung	braun oder L1	schwarz oder L2	grau oder L3				

Bei größeren Leitungslängen ist der Querschnitt mit der Netze BW abzustimmen.

Für die Sekundärleitungen von Strom- und Spannungswandlern sind im Messfeld Verdrahtungskanäle zur Leitungsverlegung vorzusehen (Kabelschutzrohre sind unzulässig). Diese sind durchgängig von den Sekundärklemmbrettern der Wandler bis zum Zwischenboden unter dem Messfeld anzubringen.

Die Grundplatte der Mittelspannungswandler ist immer an der rückwärtigen Erdungsschraube zu erden.

Version 3.2 Seite 32 von 70



#### Niederspannung

Die niederspannungsseitige Messung, von an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Anlagen, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Für Anlagen bis 250 A kommen Stromwandler 250/5 A in kleiner Bauform nach DIN 42600 Teil 2 Form A zur Anwendung, die Stromwandler für 600 und 1000 A werden in großer Bauform nach DIN 42600 Teil 2 Form C eingesetzt. Die Primärschienen bei 600 und 1000 A sind nach DIN 42600, 250 x 50 x 12 mm oberflächenbehandelt auszuführen.

Tabelle 7: Wandlersekundärleitungen Niederspannung

Stromwandlersekundärleitung (7-adrig), Bemessungsleistung 5 VA						
Querschnitt Cu [mm²]	2,5	4.0	6,0			
max. Leitungslänge [m]	13	20	30			
Kennzeichnung und Farbe der Adern						
Leiter	L1	L2	L3			
Bezeichnung	1S1 (schwarz) 1S2 (braun)	2S1 (schwarz) 2S2 (braun)	3S1 (schwarz) 3S2 (braun)			

## 7.6 Datenfernübertragung

Im Bereich des Zählerschrankes ist für die Funktionsfähigkeit des Funk-Modems des Messstellenbetreibers zur Datenfernübertragung eine Durchführung mit mindestens 20 mm Durchmesser an der Station für das Antennenkabel vorzusehen. Wenn technisch machbar, ist die Bereitstellung einer Telekommunikations-/Datenleitung/Leerrohr zum Anschlusspunkt-Linientechnik (APL) bzw. zur Telefonanlage vorzusehen.

## 7.7 Spannungsebene der Abrechnungsmessung

Die Messung in Übergabestationen erfolgt in der Regel in der Ebene der Anschlussspannung.

Version 3.2 Seite 33 von 70



# 8 Betrieb der Kundenanlage

## 8.1 Allgemeines

Die Eigentumsgrenze und die Grenzen des Schaltanweisungsberechtigungsbereichs sind zwischen der Netze BW und dem Anlagenbetreiber zu vereinbaren.

## 8.2 Netzführung

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die in seinem Bereich der Schaltanweisungsberechtigung liegenden Schaltfelder der Übergabestation nach Aufforderung der Netze BW abzuschalten.

- 8.3 Arbeiten in der Übergabestation
- 8.4 Zugang
- 8.5 Bedienung vor Ort

Arbeiten werden nur nach Erhalt einer Verfügungserlaubnis der Netze BW oder des Anlagenbetreibers durchgeführt.

#### 8.6 Instandhaltung

#### 8.7 Kupplung von Stromkreisen

Hat der Anschlussnehmer nur einen Netzanschlusspunkt am Netz der Netze BW, so muss er ebenfalls dafür sorgen, dass über seine Anlage und die eines Dritten keine unterschiedlichen Netzanschlusspunkte verbunden und miteinander betrieben werden.

Die Kundenanlage darf nicht mit dem Netzanschlusspunkt bei einem zweiten Netzbetreiber verbunden und betrieben werden. Dies gilt auch für die indirekte Kupplung über die Niederspannungsanlage.

#### 8.8 Betrieb bei Störungen

Falls möglich, unterrichtet die Netze BW den Anlagenbetreiber hierüber rechtzeitig. Das Wiedereinschalten erfolgt entsprechend der Schaltanweisungsberechtigungsgrenzen.

## 8.9 Notstromaggregate

## 8.9.1 Allgemeines

Der Einsatz von Anlagen zur Ersatzstromerzeugung (Notstromaggregate) ist mit der Netze BW abzustimmen. Bei inselnetzfähigen Erzeugungsanlagen, die über ein Netzsicherheitsmanagement verfügen, ist der Errichter/Betreiber dafür verantwortlich, während des Inselbetriebs die Signale des Netzsicherheitsmanagements zu verriegeln.

Version 3.2 Seite 34 von 70



- 8.9.2 Dauer des Netzparallelbetriebes
- 8.10 Besondere Anforderungen an den Betrieb von Speichern
- 8.10.1 Betriebsmodi technisch-bilanzielle Anforderungen
- 8.10.2 Lastmanagement
- 8.10.3 Dynamische Netzstützung im Betriebsmodus "Energiebezug"
- 8.11 Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- 8.11.1 Allgemeines
- 8.11.2 Blindleistung
- 8.11.3 Wirkleistungsbegrenzung
- 8.11.4 Wirkleistungsabgabe bei Über- und Unterfrequenz
- 8.12 Lastregelung bzw. Lastzuschaltung
- 8.13 Leistungsüberwachung

# 9 Änderungen, Außerbetriebnahmen und Demontage

Mit der Demontage und Entsorgung von Übergabestationen oder Teilen davon sollten nur geeignete Fachfirmen beauftragt werden, die eine sachgerechte Ausführung dieser Arbeiten und die vorgeschriebene Entsorgung eventuell dabei anfallender Reststoffe gewährleisten. Hierbei sind die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten.

# 10 Erzeugungsanlagen

#### 10.1 Allgemeines

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

#### Erdschlusskompensation

Falls für die Sternpunkbehandlung des Mittelspannungsnetzes der Netze BW eine Erdschlusskompensation erforderlich ist, übernimmt diese die Netze BW für Mittelspannungsanschlussleitungen von Erzeugungsanlagen zur Vermeidung schädlicher Rückwirkungen auf unser Netz (n-0)-sicher.

Hierfür ist es erforderlich, dass Kabeltypen und Kabellängen mit dem Vordruck E.4 "Errichtungsplanung"  $10 \, \text{Wochen}$  vor Beginn der Bestellabwicklung der Übergabestation ( $t_{\text{BB}}$  -  $10 \, \text{Wochen}$ ) bei der Netze BW eingereicht werden.

Version 3.2 Seite 35 von 70



#### 10.2 Verhalten der Erzeugungsanlage am Netz

#### 10.2.1 Allgemeines

- 10.2.1.1 Primärenergiedargebot und Softwareanpassung
- 10.2.1.2 Quasistationärer Betrieb
- 10.2.1.3 Polrad- bzw. Netzpendelungen
- 10.2.1.4 Inselbetrieb sowie Teilnetzbetriebsfähigkeit

Über einen vom Anschlussnehmer vorgesehenen Inselbetrieb ist die Netze BW auf dem E.8 "Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung" zu informieren.

#### 10.2.1.5 Schwarzstartfähigkeit

## 10.2.2 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung

## 10.2.2.1 Allgemeine Randbedingungen

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Um die vereinbarte Versorgungsspannung ( $U_c$ ) zur Regelung der statischen Spannungshaltung zu erfassen ist vom Anschlussnehmer der geeignete Spannungsabgriff (z. B. Spannungswandler in der Mittelspannung) zur Verfügung zu stellen.

- 10.2.2.2 Blindleistungsbereitstellung bei Phinst
- 10.2.2.3 Blindleistungsbereitstellung unterhalb von Phinst
- 10.2.2.4 Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung werden innerhalb der Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt vorgegeben. Die jeweils erforderliche Kennlinie ist vom Anschlussnehmer in der Erzeugungsanlage fest einzustellen.

Wird die Erzeugungsanlage nach Kapitel <u>6.3.2</u> fernwirktechnisch angebunden, muss die Erzeugungsanlage fernwirktechnisch zwischen den Verfahren

- a) Blindleistungs-Spannungskennlinie Q(U) und
- c) Blindleistung mit Spannungsbegrenzungsfunktion

umschaltbar sein. Bei Ausfall der Fernwirkverbindung über einen Zeitraum von > 1 min ist die Erzeugungsanlage mit der Blindleistungs-Spannungskennlinie Q(U) mit dem zuletzt gültigen Wert für die Vorgabespannung  $U_{00}$  /  $U_{0}$  zu betreiben.

Das Regelverhalten der Blindleistung am Netzanschlusspunkt muss bei allen Sollwertsprüngen qualitativ nach einem PT1-Verhalten erfolgen. Hierfür gilt ein Wert von 15 s für 3  $\tau$  bzw. 95 % des Sollwertes.

## Zu a) Blindleistungs-Spannungskennlinie *Q(U)*

Bei Vorgabe einer Blindleistungs-Spannungskennlinie *Q(U)* ist die in Bild 4 beschriebene Kennlinie umzusetzen. Bei Erzeugungsanlagen mit Fernwirkanlage wird zusätzlich eine Verschiebung der Vorgabe-

Version 3.2 Seite 36 von 70



spannung  $U_{00}$  /  $U_{0}$  gemäß Bild 5 gefordert. Für die Q(U)-Kennlinien der Netze BW gilt das Verbraucherzählpfeilsystem nach VDE-AR-N 4400.

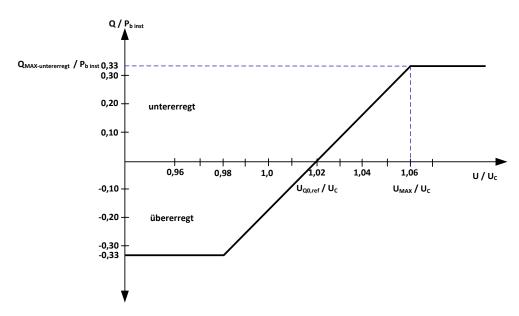


Bild 4: Q(U)-Kennlinie der Netze BW am Netzanschlusspunkt

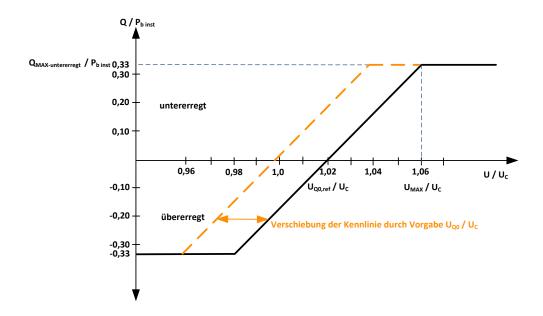


Bild 5: Q(U)-Kennlinie der Netze BW am Netzanschlusspunkt bei Fernwirkanlage

## Spannungstotband

Es wird kein Spannungstotband vorgegeben, es gilt der Standardwert  $\pm~0~\%~U_{\text{C}}.$ 

Version 3.2 Seite 37 von 70



#### Definition der Kennlinie

 $U_{\text{MAX}} / U_{\text{C}} = 1.06$ 

 $Q_{MAX-untererregt} / P_{b inst} = 0.33$ 

 $U_{Q0,ref} / U_{C} = 1.02$ 

## Zu c) Blindleistung mit Spannungsbegrenzungsfunktion

Die fernwirktechnische Vorgabe eines Sollwertes erfolgt als Absolutwert in MVAr bezogen auf den Netzanschlusspunkt.

Liegt der vorgegebene Blindleistungswert außerhalb der Grenzen nach Bild 6, ist der sich auf Basis von  $P_{\text{b inst}}$  ergebende maximale Wert bereitzustellen. Es gilt das Verbraucherzählpfeilsystem.

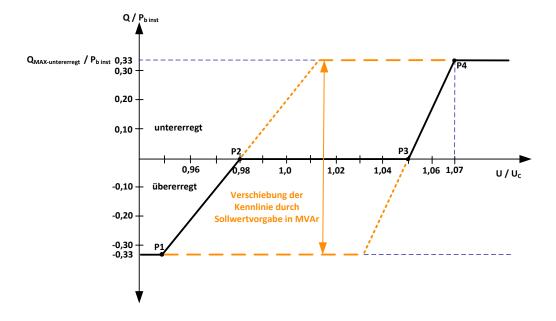


Bild 6: Blindleistung mit Spannungsbegrenzungsfunktion

Es gelten folgende Wertepaare:

P1 (0,95; -0,33) P2(0,98; 0)

P3(1,05; 0) P4(1,07; +0,33)

10.2.2.5 Besonderheiten bei der Erweiterung von Erzeugungsanlagen

10.2.2.6 Besonderheiten bei Mischanlagen mit Bezugsanlagen

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Version 3.2 Seite 38 von 70



Grundsätzlich müssen auch Erzeugungsanlagen innerhalb von Mischanlagen die statische Spannungshaltung nach Kapitel 10.2.2 umsetzen. Bei im Verhältnis zur Bezugsleistung sehr kleinen Erzeugungsanlagen ( $P_{\text{b inst}}$  der Erzeugungsanlage  $\leq$  950 kW und < 0,2  $P_{\text{AV,B}}$  der Mischanlage), die innerhalb der Kundenanlage (nicht unmittelbar am NAP) angeschlossen werden sollen, ist in Abstimmung mit der Netze BW ein Betrieb der Erzeugungsanlagen mit einem Verschiebungsfaktor von cos  $\varphi = 1$  am vorgegebenen Erfüllungsort möglich.

In jedem Fall sind mögliche Wechselwirkungen zwischen der Erzeugungsanlage und einer vorhandenen Blindstromkompensationsanlage für die Bezugsanlage zu berücksichtigen.

Findet eine Blindarbeitsverrechnung statt, die durch die Erzeugungsanlage beeinflusst wird, ist hierzu eine Abstimmung zwischen Netze BW und dem Anlagenbetreiber erforderlich.

#### 10.2.3 Dynamische Netzstützung

#### 10.2.3.1 Allgemeines

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Die Art der dynamischen Netzstützung ("vollständige dynamische Netzstützung" oder "eingeschränkte dynamische Netzstützung") ist vom Netzverknüpfungspunkt abhängig. Die Vorgaben zur dynamischen Netzstützung sind dem Netzbetreiber-Abfragebogen zu entnehmen.

## 10.2.3.2 Dynamische Netzstützung bei Typ-1-Anlagen

- 10.2.3.2.1 Transiente Stabilität Verhalten bei Kurzschlüssen
- 10.2.3.2.2 Wirkstromwiederkehr
- 10.2.3.3 Dynamische Netzstützung bei Typ-2-Anlagen
- 10.2.3.3.1 Allgemeines
- 10.2.3.3.2 Spannungsstützung bei Netzfehlern durch Blindstromeinspeisung bei vollständiger dynamischer Netzstützung
- 10.2.3.3.3 Eingeschränkte dynamische Netzstützung

Es gilt die VDE-AR-N 4110 und ergänzend:

Bei der Netze BW gilt oberhalb von 0,7 U<sub>c</sub>, auch bei eingeschränkter dynamischer Netzstützung, ein k-Faktor von 2 am NAP.

- 10.2.3.3.4 Wirkstromwiederkehr
- 10.2.3.3.5 Ausnahmeregelung für direkt gekoppelte Asynchrongeneratoren
- 10.2.3.4 Verhalten bei Fehlerende bis zum Erreichen des stationären Betriebes für Typ-1- und Typ-2-Anlagen

Version 3.2 Seite 39 von 70



#### 10.2.4 Wirkleistungsabgabe

#### 10.2.4.1 Allgemeines

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Im Einzelfall kann Netze BW andere technisch begründete Leistungsgradienten vorgeben.

#### 10.2.4.2 Netzsicherheitsmanagement

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Den "Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (inkl. Einspeisemanagement nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom" /13/ ist zu entsprechen.

## 10.2.4.3 Wirkleistungsanpassung bei Über- und Unterfrequenz

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Der Anschlussnehmer teilt Netze BW den Wert der anfänglichen Zeitverzögerung  $\mathcal{T}_{v}$  nur dann mit, wenn diese mehr als 2 Sekunden beträgt.

#### 10.2.5 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage

- 10.2.5.1 Allgemeines
- 10.2.5.2 Beitrag zum Kurzschlussstrom
- 10.2.5.3 Überprüfung der Schutzparametrierung

#### 10.3 Schutzeinrichtungen und Schutzeinstellungen

- 10.3.1 Allgemeines
- 10.3.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers
- 10.3.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

## 10.3.3.1 Allgemeines

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Der übergeordnete Entkupplungsschutz und der Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten müssen an unterschiedliche Wandler/Messpunkte angeschlossen werden und wirken auf zwei separate Schaltgeräte.

Ausfallzeiten während einer Schutzprüfung werden nicht entschädigt.

Bei einer Umstellung von eingeschränkter auf vollständige dynamische Netzstützung sind die Schutzfunktionen und Einstellwerte wie beim Anschlusskonzept 1 (Anhang H.2) umzusetzen. Den Zeitpunkt des Übergangs zur vollständigen dynamischen Netzstützung legt Netze BW zu gegebener Zeit angemessen fest.

Art und Aufbau der Prüfklemmleiste für den Netzschutz sind dem Anhang G zu entnehmen. Andere Ausführungsformen der Prüfklemmleiste sind vorab mit der Netze BW abzustimmen.

Version 3.2 Seite 40 von 70



10.3.3.2	Spannungsschutzeinrichtungen
10.3.3.3	Frequenzschutzeinrichtungen
10.3.3.4	<i>Q(U)</i> -Schutz

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Bei Erzeugungsanlagen mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung (Anschluss im Mittelspannungsnetz) oder Erzeugungsanlagen  $\leq$  950 kW kann auf den Q(U)-Schutz verzichtet werden. In diesem Fall muss der Q(U)-Schutz jedoch nachrüstbar sein und auf Anforderung der Netze BW nachgerüstet werden. In Ausnahmefällen kann Netze BW bei Erzeugungsanlagen mit Anschluss im Mittelspannungsnetz sofort den Einsatz eines Q(U)-Schutzes verlangen.

Für Erzeugungslagen mit Anschluss an die Sammelschiene eines Umspannwerkes ist der *Q(U)*-Schutz einzubauen.

## 10.3.3.5 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Die Erfassung der notwendigen Messgrößen erfolgt über Messwandler auf der Mittelspannungsseite in der vereinbarten Versorgungsspannung  $U_c$ . Die Messung in der vereinbarten Versorgungsspannung erfordert den Einsatz von Wandlern in der Übergabestation, diese sind vom Anschlussnehmer bereitzustellen.

## 10.3.3.6 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Im Zuge der Inselnetzerkennung (Teilnetzbildung) sind derzeit keine weiteren Entkupplungsschutzfunktionen gefordert.

#### 10.3.4 Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks

- 10.3.4.1 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers
- 10.3.4.2 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Version 3.2 Seite 41 von 70



## 10.3.4.2.1 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Sofern mit dem Anschlussnehmer nicht anders vereinbart, gelten folgende Einstellwerte am Netzanschlusspunkt.

Tabelle 8: Einstellwerte am Netzanschlusspunkt

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Einstellwerte	
Spannungssteigerungsschutz ${\cal U}>>$	1,00 - 1,30 <i>u</i> <sub>n</sub>	1,20 <i>U</i> <sub>C</sub>	300 ms
Spannungssteigerungsschutz U>	1,00 – 1,30 <i>u</i> <sub>n</sub>	1,10 <i>U</i> <sub>C</sub>	180 s
Spannungsrückgangsschutz $U<$	0,10 - 1,00 <i>u</i> <sub>n</sub>	0,80 <i>U</i> <sub>C</sub>	2,7 s
Blindleistungsrichtungs-/ Unterspannungsschutz ( <i>Q(U)</i> -Schutz)	0,70 - 1,00 <i>u</i> <sub>n</sub>	0,85 <i>U</i> <sub>c</sub>	500 ms

Am Netzanschlusspunkt ist die Umsetzung eines Frequenzsteigerungsschutzes f> bzw. eines Frequenzrückgangsschutzes f< nicht erforderlich.

## 10.3.4.2.2 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Sofern mit dem Anschlussnehmer nicht anders vereinbart, gelten folgende Einstellwerte an den Erzeugungseinheiten:

Tabelle 9: Einstellwerte an der Erzeugungseinheit bei Sammelschienenanschluss

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais-Einstellwerte Schutzrelais		werte
Spannungssteigerungsschutz $U>>$	1,00 - 1,30 <i>U</i> <sub>NS</sub>	1,25 <i>U</i> <sub>NS</sub>	100 ms
Spannungsrückgangsschutz $\it U<$	0,10 - 1,00 <i>U</i> <sub>NS</sub>	0,80 <i>U</i> <sub>NS</sub>	1,5 - 2,4 s
Spannungsrückgangsschutz $U\!<<$	0,10 - 1,00 <i>U</i> <sub>NS</sub>	0,30 <i>U</i> <sub>NS</sub>	800 ms
Frequenzsteigerungsschutz $f >>$	50,0 – 55,0 Hz	52,5 Hz*	≤ 100 ms
Frequenzsteigerungsschutz $f>$	50,0 – 55,0 Hz	51,5 Hz*	<5s
Frequenzrückgangsschutz $f$ <	45,0 – 50,0 Hz	47,5 Hz*	≤ 100 ms

<sup>\*</sup> Ist der Frequenzbereich der Erzeugungseinheit anlagenspezifisch eingeschränkt,

- $\rightarrow$  auf 51,5 Hz, ist der Frequenzsteigerungsschutz (f>) mit der Frequenzstufe 51,5 Hz und < 100 ms einzustellen
- $\rightarrow$  auf 52,5 Hz, ist der Frequenzsteigerungsschutz (f >>) im Frequenzbereich zwischen 51,5 Hz und 52,5 Hz einzustellen

Eine vorherige Abstimmung mit der Netze BW ist notwendig.

Version 3.2 Seite 42 von 70



# 10.3.4.3 Gesamtübersicht zum Schutzkonzept bei Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Im Anhang H sind die Anschlusskonzepte mit den jeweiligen Schutzeinstellwerten abgebildet.

## 10.3.5 Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz

- 10.3.5.1 Allgemeines
   10.3.5.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers
   10.3.5.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers
- 10.3.5.3.1 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Sofern mit dem Anschlussnehmer nicht anders vereinbart, gelten folgende Einstellwerte an den Erzeugungseinheiten.

Tabelle 10: Einstellwerte an der Erzeugungseinheit bei übergeordnetem Entkupplungsschutz

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Ei	nstellwerte
Spannungssteigerungsschutz $U>>$	1,00 - 1,30 <i>u</i> <sub>n</sub>	1,20 <i>U</i> <sub>C</sub>	300 ms
Spannungssteigerungsschutz $U>$	1,00 – 1,30 <i>u</i> <sub>n</sub>	1,10 <i>U</i> <sub>C</sub>	180 s
Spannungsrückgangsschutz $U<$	0,10 - 1,00 <i>u</i> <sub>n</sub>	0,80 <i>U</i> <sub>NS</sub>	2,7 s
Blindleistungsrichtungs-/Unterspannungsschutz (Bei Erzeugungsanlagen mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung oder Erzeugungsanlagen < 950 kW kann auf den <i>Q(U)</i> -Schutz verzichtet werden, er muss aber nachrüstbar sein.)	0,70 - 1,00 <i>u</i> <sub>n</sub>	0,85 <i>U</i> c	500 ms

Am Netzanschlusspunkt ist auf die Umsetzung eines Frequenzsteigerungsschutzes f> bzw. eines Frequenzrückgangsschutzes f< zu verzichten, außer er wird ausdrücklich z. B. im Netzbetreiber-Abfragebogen durch die Netze BW gefordert.

Version 3.2 Seite 43 von 70



## 10.3.5.3.2 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Sofern mit dem Anschlussnehmer nicht anders vereinbart, gelten folgende Einstellwerte

Tabelle 11: Einstellwerte an der Erzeugungseinheit bei Netzanschluss

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Einstellwerte	
Spannungssteigerungsschutz $U>>$	1,00 – 1,30 <i>u</i> n	1,25 <i>U</i> <sub>NS</sub>	100 ms
Spannungsrückgangsschutz $\it U<$	0,10 - 1,00 <i>u</i> <sub>n</sub>	0,80 <i>U</i> <sub>NS</sub>	1,0 s
Spannungsrückgangsschutz $U\!<<$	0,10 - 1,00 <i>u</i> <sub>n</sub>	0,45 <i>U</i> <sub>NS</sub>	300 ms
Frequenzsteigerungsschutz $f >>$	50,0 – 55,0 Hz	52,5 Hz*	≤ 100 ms
Frequenzsteigerungsschutz f>	50,0 – 55,0 Hz	51,5 Hz*	<u>≤</u> 5 s
Frequenzrückgangsschutz 🗲	45,0 – 50,0 Hz	47,5 Hz	<100 ms

<sup>\*</sup> Ist der Frequenzbereich der Erzeugungseinheit anlagenspezifisch eingeschränkt,

- $\rightarrow$  auf 51,5 Hz, ist der Frequenzsteigerungsschutz (f>) mit der Frequenzstufe 51,5 Hz und  $\leq$  100 ms einzustellen
- $\rightarrow$  auf 52,5 Hz, ist der Frequenzsteigerungsschutz (f>>) im Frequenzbereich zwischen 51,5 Hz und 52,5 Hz einzustellen

Eine vorherige Abstimmung mit der Netze BW ist notwendig.

## 10.3.5.4 Gesamtübersicht zum Schutzkonzept bei Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz

Es gilt die VDE-AR-N 4110  $\frac{1}{1}$  und ergänzend:

Im Anhang H sind die Anschlusskonzepte abgebildet

## 10.3.6 Schutzkonzept bei Mischanlagen

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Entsprechend Kapitel 10.3.3.1 müssen der übergeordnete Entkupplungsschutz und der Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten an unterschiedliche Wandler angeschlossen werden und auf unterschiedliche Schaltgeräte wirken (Reserveschutzfunktion).

Version 3.2 Seite 44 von 70



#### 10.4 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung

#### 10.4.1 Allgemeines

#### 10.4.2 Zuschalten nach Auslösung durch Schutzeinrichtungen

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Nach Trennung einer Erzeugungsanlage vom Netz durch eine Ausschaltung des Übergabeschalters aufgrund von Auslösungen durch den Kurzschlussschutz ist eine automatische Wiederzuschaltung nicht erlaubt. Eine Wiederzuschaltung darf erst nach Erlaubnis durch die Leitstelle der Netze BW erfolgen.

Nach Trennung einer Erzeugungsanlage vom Netz durch eine Ausschaltung des Übergabeschalters aufgrund von Auslösungen durch den übergeordneten Entkupplungsschutz (Spannungsrückgang, Spannungssteigerung, Blindleistungsrichtungs-Unterspannungsschutz) ist eine automatische Wiederzuschaltung nur für Erzeugungsanlagen  $\leq$  950 kW mit einem Zeitverzug von mindestens 10 Minuten erlaubt. Für Erzeugungsanlagen > 950 kW darf die Wiederzuschaltung erst nach Erlaubnis durch die Leitstelle der Netze BW erfolgen.

Die Wiederzuschaltung der gesamten Erzeugungsanlage erfolgt unter Einhaltung der Kriterien der Anschlussbewertung (ggf. erforderliche stufenweise Zuschaltung der Erzeugungseinheiten und/oder der Transformatorleistung zur Einhaltung der zulässigen Netzrückwirkungen).

Übergabestationen mit automatischer Wiederzuschaltung/Fernsteuerung verfügen über Fern-/Ort-Umschalter, die bei einer Ort-Steuerung die Automatik bzw. Fernsteuerbefehle unterbinden (siehe auch Kapitel 6.3.2). Außerdem sind derartige Übergabeschaltfelder mit dem Hinweisschild "Anlage ist ferngesteuert/fernüberwacht" an der Mittelspannungs-Schaltanlage zu kennzeichnen.

- 10.4.3 Zuschaltung mit Hilfe von Synchronisierungseinrichtungen
- 10.4.4 Zuschaltung von Asynchrongeneratoren
- 10.4.5 Kuppelschalter
- 10.5 Weitere Anforderungen an Erzeugungsanlagen
- 10.5.1 Abfangen auf Eigenbedarf
- 10.5.2 Trennen der Erzeugungseinheit vom Netz bei Instabilität
- 10.5.3 Fähigkeit zur Bereitstellung von Primärregelleistung
- 10.5.4 Fähigkeit zur Bereitstellung von Sekundärregelleistung und Minutenreserve
- 10.6 Modelle
- 10.6.1 Allgemeines
- 10.6.2 Funktionsumfang und Genauigkeitsanforderungen
- 10.6.3 Modelldokumentation

Version 3.2 Seite 45 von 70



## 11 Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen

- 11.1 Gesamter Nachweisprozess
- 11.2 Einheitenzertifikat
- 11.2.1 Allgemeines
- 11.2.2 Netzrückwirkungen
- 11.2.3 Quasistationärer Betrieb und Pendelungen
- 11.2.4 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung
- 11.2.5 Dynamische Netzstützung
- 11.2.6 Modelle
- 11.2.7 Wirkleistungsabgabe und Netzsicherheitsmanagement

Die allgemeinen Vorgaben der Netze BW "Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (inkl. Einspeisemanagement nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom" /13/ sind einzuhalten.

Das Netzsicherheitsmanagement wird mit der Zusage zum Netzverknüpfungspunkt mitgeteilt.

- 11.2.8 Wirkleistungsanpassung in Abhängigkeit der Netzfrequenz
- 11.2.9 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungseinheit
- 11.2.10 Schutztechnik und Schutzeinstellungen
- 11.2.11 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung
- 11.2.12 Trennen der Erzeugungseinheit vom Netz bei Instabilität
- 11.3 Komponentenzertifikat
- 11.3.1 Allgemeines
- 11.3.2 EZĂ-Regler
- 11.3.3 Aktive statische Kompensationsanlagen
- 11.3.4 Spannungsregler inkl. des Erregersystems einer Typ-1-Erzeugungseinheit
- 11.3.5 Anforderungen an Hilfsaggregate bei Typ-1-Erzeugungseinheiten
- 11.3.6 Modelle
- 11.4 Anlagenzertifikat
- 11.4.1 Allgemeines
- 11.4.2 Vom Anschlussnehmer zur Erstellung des Anlagenzertifikates bereitzustellenden Unterlagen
- 11.4.3 Einspeiseleistung
- 11.4.4 Bemessung der Betriebsmittel
- 11.4.5 Spannungsänderung am Netzanschlusspunkt
- 11.4.6 Erforderliche Netzkurzschlussleistung am Netzanschlusspunkt von Typ-1-Anlagen
- 11.4.7 Netzrückwirkungen
- 11.4.8 Quasistationärer Betrieb, Polrad-/Netzpendelungen
- 11.4.9 Nachweis des Inselbetriebes und der Teilnetzbetriebsfähigkeit
- 11.4.10 Nachweis der Schwarzstartfähigkeit
- 11.4.11 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung

Version 3.2 Seite 46 von 70



- 11.4.12 Dynamische Netzstützung
- 11.4.13 Wirkleistungsabgabe
- 11.4.14 Netzsicherheitsmanagement
- 11.4.15 Wirkleistungseinspeisung in Abhängigkeit der Netzfrequenz (Über- und Unterfrequenz)
- 11.4.16 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage
- 11.4.17 Schutztechnik und Schutzeinstellungen
- 11.4.18 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung
- 11.4.19 Abfangen auf Eigenbedarf bzw. schnelle Resynchronisierung
- 11.4.20 Anforderungen an eine Regelleistungsbereitstellung
- 11.4.21 Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung
- 11.4.22 Sprunghafte Spannungsänderungen
- 11.4.23 EZA-Modell
- 11.4.24 Anlagenzertifikat B
- 11.4.25 Nachtrag zum Anlagenzertifikat

#### 11.5 Inbetriebsetzungsphase

- 11.5.1 Inbetriebsetzung der Übergabestation
- 11.5.2 Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten, des EZA-Reglers und ggf. weiterer Komponenten
- 11.5.3 Inbetriebsetzung der gesamten Erzeugungsanlage und Inbetriebsetzungserklärung
- 11.5.4 Konformitätserklärung
- 11.5.5 Betriebsphase

Es gilt die VDE-AR-N 4110 /1/ und ergänzend:

Der Anlagenbetreiber hat die folgenden Unterlagen und Prüfnachweise alle vier Jahre zu erstellen und der Netze BW vorzulegen:

- 1) Der zuletzt übermittelte Netzbetreiber-Abfragebogen
- 2) Schutzprüfprotokoll der Schutzeinrichtungen am Netzanschlusspunkt und an den Erzeugungseinheiten.
- 3) Funktionsprüfung der Hilfsenergieversorgung der Sekundärtechnik der Übergabestation.
- 4) Funktionsprüfung der vom Netzbetreiber vorgegebenen Wirkleistungssteuerung und der Blindleistungsbereitstellung und Regelungsfunktion, sofern nicht im Rahmen des Netzbetriebes innerhalb dieses Zeitraumes eine Nutzung dieser Funktionalitäten erfolgte. Die Überprüfung der Signalkette erfolgt in Zusammenarbeit mit und auf Anforderung der Netze BW.
- 5) Einstellprotokoll der Erzeugungseinheiten und Komponenten nach Kapitel 11.5.3 der VDE-AR-N 4110.
- 6) Übersichtsschaltplan der elektrischen Kundenanlage mit den elektrischen Kennwerten

#### 11.5.6 Störende Rückwirkungen auf das Netz

#### 11.6 Einzelnachweisverfahren

- 11.6.1 Allgemeines
- 11.6.2 Anlagenzertifikat C
- 11.6.3 Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage im Einzelnachweisverfahren
- 11.6.4 Erweiterte Konformitätserklärung
- 11.6.5 Betrieb der Erzeugungsanlage

Version 3.2 Seite 47 von 70



# 12 Prototypen-Regelung

- Anhang A (informativ) Begriffe "Kundenanlage", "Bezugsanlage", "Erzeugungsanlage", "Mischanlage" und "Speicher"
- Anhang B (informativ) Erläuterungen
- Anhang C (normativ) Weitere Festlegungen
- C.1 Toleranzbereich für den zusätzlichen Blindstrom
- C.2 Prinzipielles Reglerverhalten
- C.3 Anforderungen an das Regelverhalten nach 10.2.2.4
- C.4 Prozessdatenumfang

Der Prozessdatenumfang der Netze BW ist in folgenden Technischen Richtlinien beschrieben:

- > TTU 6021 "Signalplan Teil E20 Dezentrale Einspeiseanlagen" /8/
- > TTU 6023 "Signalplan Teil E20 Übergabestationen" /9/
- > TTU 6303 ""Kompatibilitätsliste IEC 60870-5-101 Ausgabe für die Ankopplung von Fernwirkeinrichtungen Dritter an Protokollumsetzer der Netze BW" /11/

Version 3.2 Seite 48 von 70



#### Anhang D Beispiele für Mittelspannungs-Netzanschlüsse

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Übersichtsschaltpläne für die Netze BW.

## D.1 Station mit einem Transformator (≤ 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)

Bei Schleifenanbindung sind die Einspeisefelder gemäß D.3 auszuführen.

Schutzwandler sind nicht dargestellt, deren Anordnung ist Kapitel 6.2.2.7 zu entnehmen.

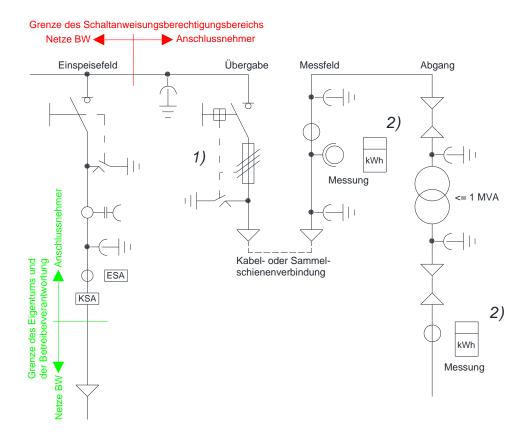


Bild D.1: Station mit einem Transformator (≤ 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)

- 1. Anstelle des Lasttrennschalters mit HH-Sicherungen kann auch ein Leistungstrennschalter bzw. Leistungsschalter mit UMZ-Schutz erforderlich sein. In diesem Fall sind die Bedingungen aus Kapitel 6.2.2.4 einzuhalten.
- 2. In begründeten Ausnahmefällen ist eine niederspannungsseitige Messung zulässig. Siehe "Technische Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Stromverteilnetz der Netze BW GmbH" /10/.

KSA Kurzschlussanzeiger

Erdschlusserfassung

○ kapazitiver Spannungsanzeiger

Frdungsfestpunkt (wenn technisch möglich)

Version 3.2 Seite 49 von 70



## D.2 Station mit einem Transformator (> 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)

Bei Schleifenanbindung sind die Einspeisefelder gemäß D.3 auszuführen.

Schutzwandler sind nicht dargestellt, deren Anordnung ist Kapitel <u>6.2.2.7</u> zu entnehmen.

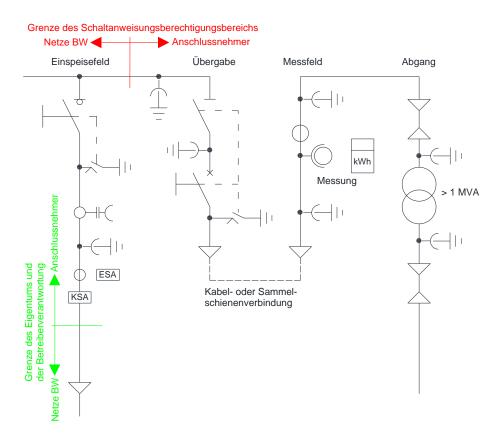


Bild D.2: Station mit einem Transformator (> 1 MVA) und einer Einspeisung (Stichanschluss)

KSA Kurzschlussanzeiger
ESA Erdschlusserfassung

Erdschlusserfassung

kapazitiver Spannungsanzeiger

Erdungsfestpunkt (wenn technisch möglich)

Version 3.2 Seite 50 von 70



## D.3 Station mit zwei Einspeisungen (Einschleifung)

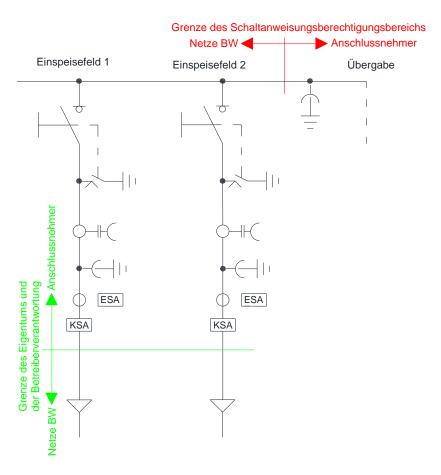


Bild D.3: Station mit zwei Einspeisungen (Einschleifung)

Kurzschlussanzeiger

Esal Erdschlusserfassung

kapazitiver Spannungsanzeiger

Erdungsfestpunkt (wenn technisch möglich)

Version 3.2 Seite 51 von 70



## D.4 Station mit mehreren mittelspannungsseitigen Abgängen, mittelspannungsseitige Messung

Bei Schleifenanbindung sind die Einspeisefelder gemäß D.3 auszuführen.

Schutzwandler sind nicht dargestellt, deren Anordnung ist Kapitel <u>6.2.2.7</u> zu entnehmen.

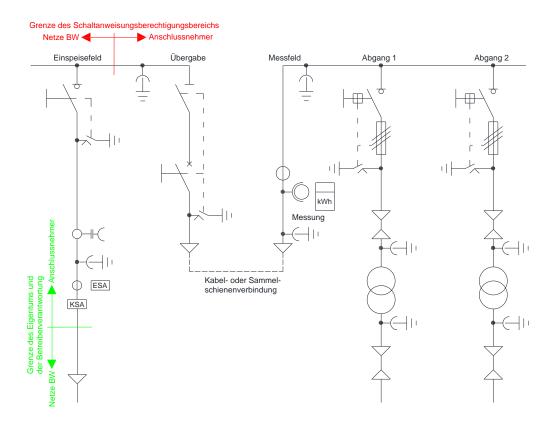


Bild D.4: Station mit mehreren mittelspannungsseitigen Abgängen, mittelspannungsseitige Messung

KSA Kurzschlussanzeiger

Esa Erdschlusserfassung

<sup>O⊣⊢(</sup> kapazitiver Spannungsanzeiger

Erdungsfestpunkt (wenn technisch möglich)

Version 3.2 Seite 52 von 70



## D.5 Station mit einem nachgelagerten kundeneigenen Netz oder einer nachgelagerten Station

Bei Schleifenanbindung sind die Einspeisefelder gemäß D.3 auszuführen.

Schutzwandler sind nicht dargestellt, deren Anordnung ist Kapitel <u>6.2.2.7</u> zu entnehmen.

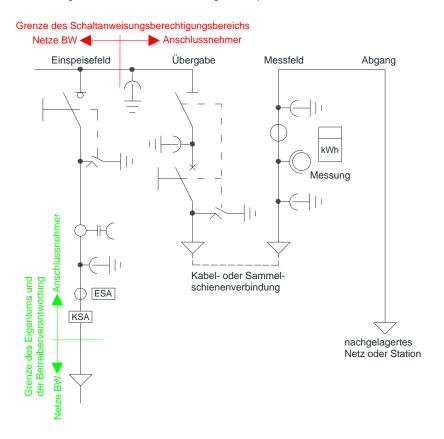


Bild D.5: Station mit einem nachgelagerten kundeneigenen Netz oder einer nachgelagerten Station

KSA Kurzschlussanzeiger

Erdschlusserfassung mit Richtungsanzeige

<sup>○→</sup> kapazitiver Spannungsanzeiger

Erdungsfestpunkt (wenn technisch möglich)

Version 3.2 Seite 53 von 70



## Anhang E (normativ) Vordrucke

Folgende Vordrucke der Netze BW sind auf der Homepage der Netze BW veröffentlicht.

- E.2 Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen
- E.3 Netzanschlussplanung
- E.4 Errichtungsplanung
- E.5 Inbetriebnahmeauftrag
- E.6 Erdungsprotokoll
- E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen
- E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers Mittelspannung
- E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher
- E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlage/Speicher

Anhang F (informativ) Störschreiber

Version 3.2 Seite 54 von 70



## Anhang G Aufbau Prüfklemmleiste für den Netzschutz

## G.1 Klemmleistenbezeichnung

Tabelle G.1: Klemmleistenbezeichnung für den Netzschutz

Klemmblockbezeichnung	Bemerkung
-X3??	Schutzklemmenleiste befinden sich in einem Schrank oder auf einer Tafel mehrere Schutzobjekte, so werden die Objektbezeichnungen vorgesetzt z.B. = E04-X3?? oder = T201-X3??.
-X31? -X32?	Schutzgerät F310 Schutzgerät F320
-X31?.?	Wenn weitere Klemmblöcke gefordert sind. Z. B. bei einem Kabelumbauwandler
-X3?0	Hilfsspannungsversorgung
-X3?1	Wandlerstrom
-X3?2	Wandlerspannung
-X3?3	Steuerung (Auslösespule)
-X3?8	Gefahrenmeldungen

Version 3.2 Seite 55 von 70



## G.2 Klemmenbezeichnung

Tabelle G.2: Klemmenbezeichnungen für den Netzschutz

Klemmennummer	Potenzial	Bemerkung	
11 / 12	Strom L1	Wandlerstromklemmblock	
21 / 22	Strom L2	Wandlerstromklemmblock	
31 / 32	Strom L3	Wandlerstromklemmblock	
41 / 42	Strom N	Wandlerstromklemmblock	
51	Erdstrom	Wandlerstromklemmblock	
61 / 62 / 63	Sternpunkt Richtung Stromwandler	Wandlerstromklemmblock	
11 / 12	Spannung L1	Wandlerspannungsklemmblock	
21 / 22	Spannung L2	Wandlerspannungsklemmblock	
31 / 32	Spannung L3	Wandlerspannungsklemmblock	
41 / 42	Spannung N	Wandlerspannungsklemmblock	
51	Spannung e	Wandlerspannungsklemmblock	
61	Spannung n	Wandlerspannungsklemmblock	
110	L+	bei Steuer-, Hilfsspannungs- und Meldungs- klemmblock	
1120	L-	bei Steuer-, Hilfsspannungs- und Meldungs- klemmblock	
21 / 22	Störung (Selbstüberwachung)	Störung/Blockade (Life-Kontakt)	
23 / 24	Warnung		
29	L+	Spannungswandlerschutzschalter	
65 / 66	Schutzanregung	Generalanregung	
67 / 68	LS EIN	Hand-Ein (Befehl)	
73 473	Auslösung NAP	Auslösung NAP L+ Optional: Auslösung NAP L-	
75	LS EIN	Rückmeldung	
77	LS AUS	Rückmeldung	
93	ESR	Erdschluss rot (vorwärts) E-Wi oder E-Watt oder Dauererdschluss Trafo	
94	Erdschluss ungerichtet	Pulsortung	
95	ESG	Erdschluss gelb (rückwärts) E-Wi oder E-Watt	
97	Richtung	Distanzschutz rückwärts Richtung	
173	Auslösung Generator	Befehl und Meldung	
500 / 501 / 502 / 503	Binäreingänge/Reserve	Blockadeeingang; rückwärtige Verriegelung; Reset etc.	

Version 3.2 Seite 56 von 70



## G.3 Klemmentyp

Für die Umsetzung der Klemmleiste sollten Klemmen vom Typ URTK 6 sowie UDK 4-MTK-P/P des Herstellers PHOENIX CONTACT oder vergleichbare Klemmen verwendet werden:

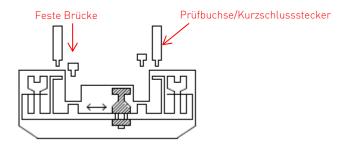


Bild G.1: Klemme Typ URTK 6

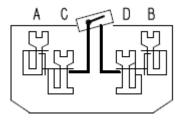


Bild G.2: Klemme Typ UDK 4-MTK-P/P

Version 3.2 Seite 57 von 70



#### G.4 Klemmleiste

Die Klemmleiste setzt sich je nach Anwendungsgebiet aus einzelnen Klemmblöcken zusammen.

#### G.4.1 Wandlerklemmleiste für den Netzschutz

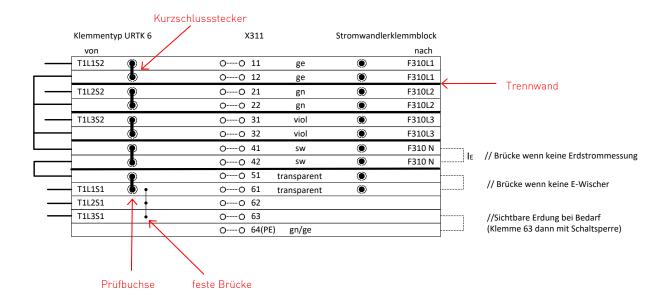


Bild G.3: Stromwandlerklemmblock Netzschutz

Wird zur genauen Messung von Erdströmen ein Kabelumbauwandler benötigt, so ist zusätzlich der Klemmblock X311.2 vorzusehen.

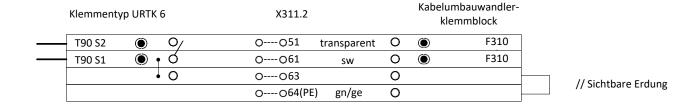


Bild G.4: Kabelumbauwandlerklemmblock Netzschutz

Version 3.2 Seite 58 von 70



Klemment	typ URT	K 6	X312		Spannur	ngswar	ndlerklemmblock	
von							nach	
UL1	۱	•	00 11	ge	0	<b>(</b>	F310	
	<b>(</b>	•	0 12		0	<b>(</b>		
UL2	۱	•	OO 21	gn	0	0	F310	
		•	OO 22		0	•		
UL3	۱	•	OO 31	viol	0	0	F310	
		•	O O 32		0	•		
Un	۱	•	0 0 41	SW	0	0	F310	
	•	•	O O 42	SW	0	$\odot$		
Ue	۱		0 51	grau	0	<b>(</b>		// Vorlagorungssnannung
Un	<b>(</b>		0 61	grau	0	<b>(</b>		// Verlagerungsspannung

Bild G.5: Spannungswandlerklemmblock Netzschutz

## G.4.2 Hilfsspannungsversorgung

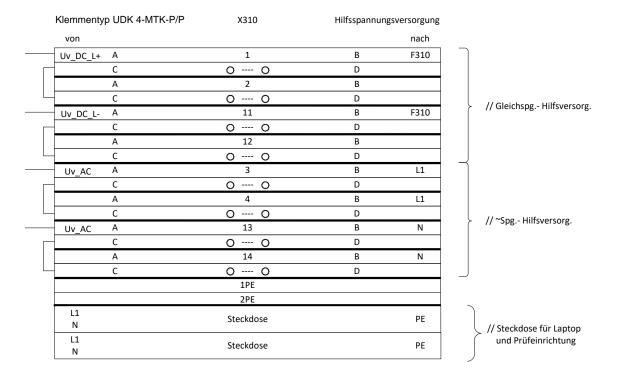


Bild G.6: Klemmblock Hilfsspannungsversorgung

Version 3.2 Seite 59 von 70



## G.4.3 Signal- und Steuerklemmleiste

Klemmentyp von	UDK 4-MTK-P/P	X313	Steuer	klemmblock nach	
Uv_DC_L+	A	1	В	F310	
	С	0 0	D		
	A	2	В		
	С	0 0	D		
	Α	3	В		
	С	0 0	D		
	A	4	В		
	С	0 0	D		
	Α	5	В		
	С	0 0	D		4.6
Uv_DC_L-	Α	11	В	F310	// Steuerspannung L + ist ggf. am Gerät zu brücken
	С	0 0	D		L + ist ggi. aiii Gerat zu brucken
	A	12	В		
	С	0 0	D		
	A	13	В		
	С	0 0	D		
	A	14	В		
	С	0 0	D		
	A	15	В		
	С	0 0	D		
	A	29	В	F310	
	С	0 0	D		// Optional: Spannungswandlerschutzschalter
	A	67	В	F310	
	С	0 0	D		//
	A	68	В	F310	// LS Hand EIN - Befehl
	С	0 0	D		
LS_NAP	A	73	В	F310	<i></i>
_	С	0 0	D		// Auslösung NAP (L+)
	A	75	В	F310	
	C	0 0	D	1310	// LS EIN - Rückmeldung
	A	77	В	F310	
	С	0 0	D		// LS AUS - Rückmeldung
LS GEN	A	173	В	F310	
	С	0 0	D		// Auslösung Generator
LS NAP	A	473	В	F310	
23_14741	С	0 0	D		// Optional: Auslösung NAP (L-)
	A	500	В		
	С	0 0	D		
	A	501	В		
	C	0 0	D		
	A	502	В		// Reserveklemmen (rückwertige Verriegelung
	C	0 0	D		Blockade,)
	A	503	В		
	C				
	L	0 0	D		

Bild G.7: Klemmblock Steuerklemmleiste

Version 3.2 Seite 60 von 70



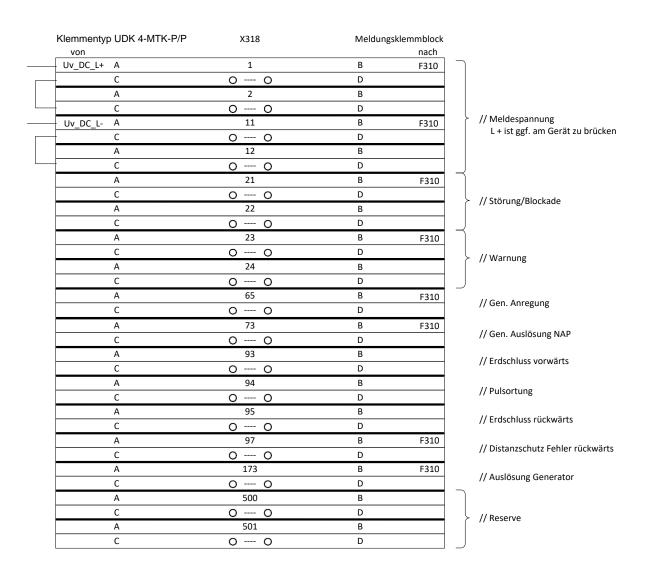


Bild G.8: Klemmblock Meldungen

Version 3.2 Seite 61 von 70



## Anhang H Anschlusskonzepte für Erzeugungsanlagen

## H.1 Übersicht Anschlusskonzepte (AK):

Tabelle H.1: Übersicht Anschlusskonzepte für Erzeugungsanlagen

$\Sigma P_{Amax}$	Netzanschlusspunkt (NAP)	Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
ΣEZA > 950 kW	Sammelschiene des Umspannwerkes bzw. Schaltwerkes mit dynamischer Netzstützung	AK 1
	MS-Netz - Abgang mit dynamischer Netzstützung	AK 2
	MS-Netz - Abgang mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung	AK 3
ΣEZA ≤ 950 kW	Sammelschiene des Umspannwerkes bzw. Schaltwerkes mit vollständiger dynamischer Netzstützung	AK 4
	MS-Netz - Abgang mit dynamischer Netzstützung	AK 5
	MS-Netz - Abgang mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung	AK 6
	Netzkunden mit eigenem MS-Netz	AK 1 - 4A

## Anmerkung:

Die abgebildeten Anschlusskonzepte sind auf die für Kurzschluss- und Entkupplungsschutz im Sinne des Netzbetreibers relevanten Elemente reduziert.

Auf die Darstellung des kundeneigenen Kurzschlussschutzes wurde verzichtet.

Version 3.2 Seite 62 von 70



## H.2 Anschlusskonzept 1

Gültig für ΣΕΖΑ > 950 kW mit Anschluss an UW-Sammelschiene mit vollständiger dynamischer Netzstützung

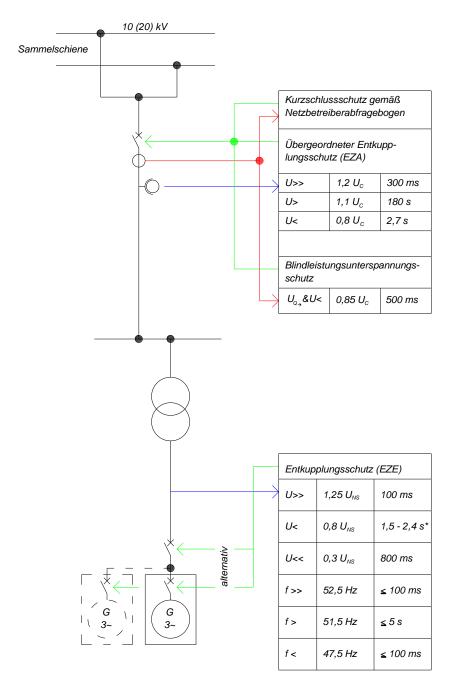


Bild H.1: Anschlusskonzept 1

Version 3.2 Seite 63 von 70

<sup>\*</sup> nach 1,5 s, 1,8 s, 2,1 s und 2,4 s je ein Viertel der Erzeugungseinheiten



## H.3 Anschlusskonzept 2

Gültig für  $\Sigma$ EZA > 950 kW mit Anschluss an MS-Abgang mit vollständiger dynamischer Netzstützung

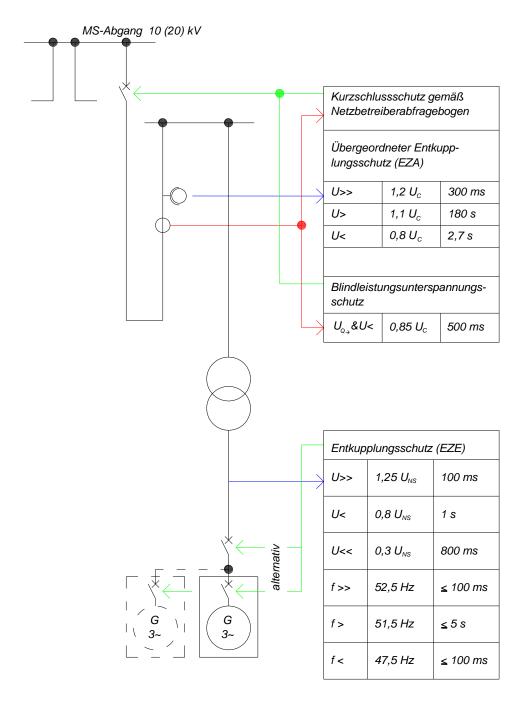


Bild H.2: Anschlusskonzept 2

Version 3.2 Seite 64 von 70



## H.4 Anschlusskonzept 3

Gültig für  $\Sigma$ EZA > 950 kW mit Anschluss an MS-Abgang mit **eingeschränkter dynamischer Netzstützung** 

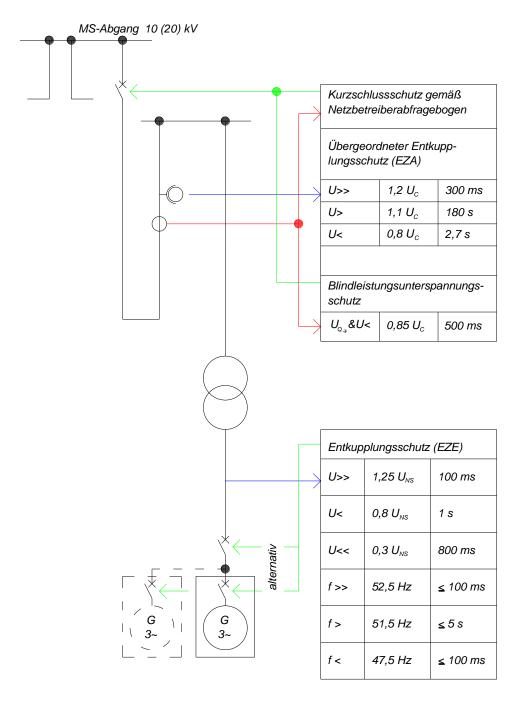


Bild H.3: Anschlusskonzept 3

Version 3.2 Seite 65 von 70



## H.5 Anschlusskonzept 4

Gültig für ΣEZA ≤ 950 kW mit Anschluss an UW-Sammelschiene mit vollständiger dynamischer Netzstützung

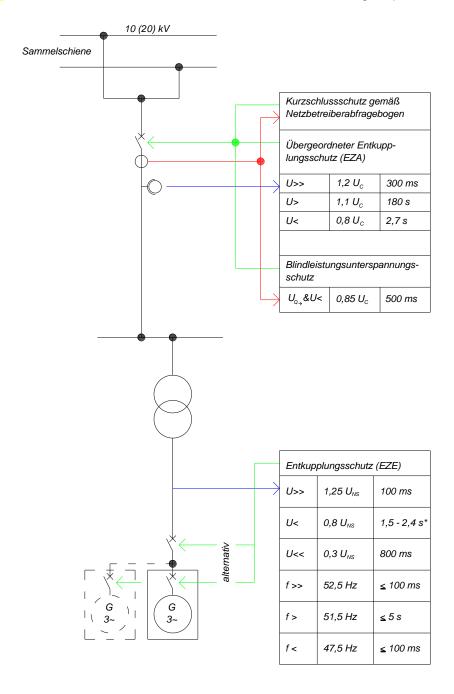


Bild H.4: Anschlusskonzept 4

Version 3.2 Seite 66 von 70

<sup>\*</sup> nach 1,5 s, 1,8 s, 2,1 s und 2,4 s je ein Viertel der Erzeugungseinheiten



## H.6 Anschlusskonzept 5

Gültig für  $\Sigma$ EZA  $\leq$  950 kW mit Anschluss an MS-Abgang mit vollständiger dynamischer Netzstützung

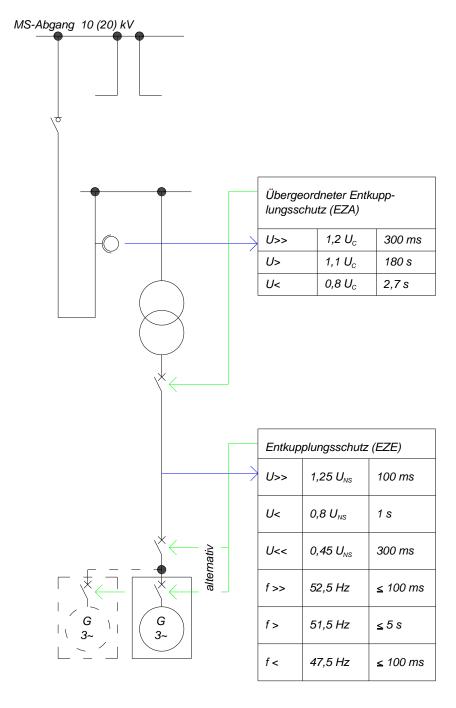


Bild H.5: Anschlusskonzept 5

Version 3.2 Seite 67 von 70



## H.7 Anschlusskonzept 6

Gültig für  $\Sigma$ EZA  $\leq$  950 kW mit Anschluss an MS-Abgang mit **eingeschränkter dynamischer Netzstützung** 

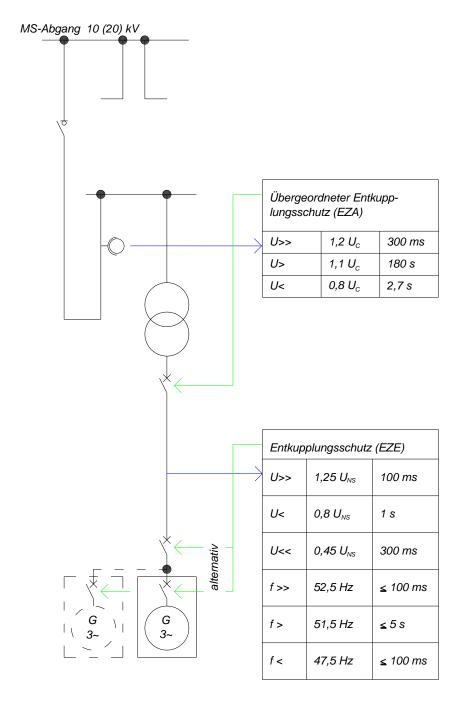


Bild H.6: Anschlusskonzept 6

Version 3.2 Seite 68 von 70



## H.8 Anschlusskonzepte 1 – 4A (Ergänzung)

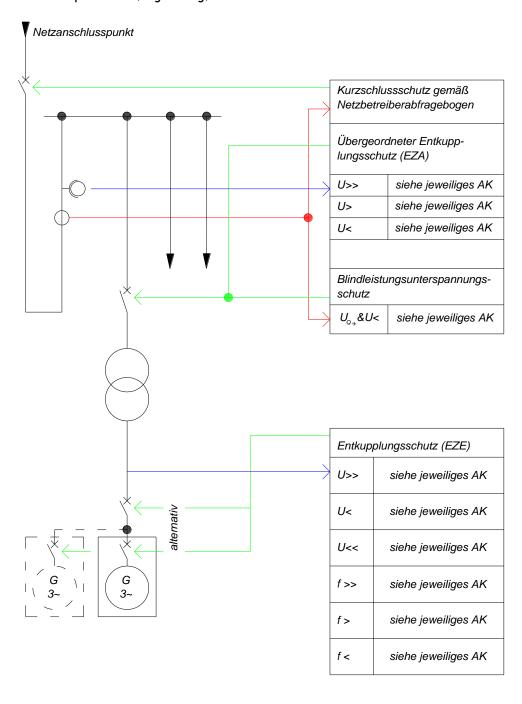


Bild H 7: Anschlusskonzepte 1 – 4A (Ergänzung)

Version 3.2 Seite 69 von 70



## Literaturhinweise

Hier nicht aufgeführte Dokumente sind im Literaturverzeichnis der VDE-AR-N 4110 enthalten.

## Ergänzung:

/1/	VDE FNN, Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung) VDE-AR-N 4110	
/2/	VDE FNN, Technischer Hinweis für Netzstationen; Empfehlungen für Projektierung, Bau, Umrüstung und Betrieb (März 2013)	
/3/	VDEW, Tonfrequenz-Rundsteuerung; Empfehlungen für die Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen	
/4/	FNN Hinweis: Leitfaden zum Einsatz von Schutzsystemen in elektrischen Netzen	
/5/	EltVO Baden-Württemberg, "Verordnung des Wirtschaftsministeriums über elektrische Betriebsräume"	
/6/	GaVO, Verordnung des Wirtschaftsministeriums für Garagen und Stellplätze (Garagenverordnung) Vom 7. Juli 1997 (Baden-Württemberg)	
/7/	AwSV, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1. August 2017	
/8/	Netze BW, TTU 6021, Technische Richtlinie "Signalplan Teil E20 – Dezentrale Einspeiseanlagen"	
/9/	Netze BW, TTU 6023, Technische Richtlinie "Signalplan Teil E20 – Übergabestation"	
/10/	Netze BW, "Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Stromverteilnetz der Netze BW GmbH"	
/11/	Netze BW, TTU 6303 "Kompatibilitätsliste IEC 60870-5-101 Ausgabe für die Ankopplung von Fernwirkein-richtungen Dritter an Protokollumsetzer der Netze BW"	
/12/	Netze BW, TTG 3001 "Auszug aus der Technischen Richtlinie Erdung von Anlagen des Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetzes"	
/13/	Netze BW, "Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (inkl. Einspeisemanagement nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom"	
/14/	Netze BW, Muster Datenpunktliste für Beispielanlage	
/15/	Netze BW, Montageanweisung Protokollumsetzer-Schrank"	
/16/	VDE FNN, Technischer Hinweis "Leitfaden zum Einsatz von Schutzsystemen in elektrischen Netzen"	

Die Dokumente 8 – 15 finden Sie auf der <u>Homepage</u> der Netze BW.

Version 3.2 Seite 70 von 70